

Groupe Minoteries SA
Geschäftsbericht 2020



IMPRESSUM

Herausgeber

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tel.: +41 26 668 51 11
www.gmsa.ch

Projektmanagement & Koordination

Groupe Minoteries SA
Sekretariat Generaldirektion

Text

(P.-M.R.) Pierre-Marcel Revaz: Vorwort des Präsidenten*
(M.M.) Marc Müller: Vorbemerkung, allgemeiner Geschäftsverlauf und Perspektiven**
(B.S.) Blaise Simon: Kommentar zu den Ergebnissen*

* Die französische Originalfassung ist verbindlich.

** Die deutsche Originalfassung ist verbindlich.

Ausschliesslich die deutschen Zitate wurden ins
Französische übersetzt.

Layout

Essencedesign, Lausanne
www.essencedesign.com

Übersetzungen

Tradufisch, Monika Fischer Guerrero
Haute-Voltige, G. Roulin
Traductions Francis Zürcher

Druck

Artgraphic Cavin SA, Grandson
www.imprimeriecavin.ch



Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM	2
SCHLÜSSELZAHLEN DES KONZERNS	4
VORWORT DES PRÄSIDENTEN	5
ORGANIGRAMM	6
PROZESSE	7
1. JAHRESBERICHT 2020	
Vorbemerkung	10
Allgemeiner Geschäftsverlauf	11
KOMMENTAR ZU DEN ERGEBNISSEN	19
PERSPEKTIVEN	20
2. STATUTARISCHE RECHNUNG	
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	26
Anhang der Jahresrechnung	26
Veränderung des Bilanzgewinnes	30
Bericht der Revisionsstelle	31
AKTIENKURS	34
3. KONZERNRECHNUNG	
Bilanz	38
Erfolgsrechnung	40
Konzernmittelflussrechnung	41
Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals	42
Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss (Rechnungslegungsgrundsätze)	43
Anhang zur Konzernrechnung (Anmerkungen)	46
Bericht der Revisionsstelle	54
4. CORPORATE GOVERNANCE	59
VERGÜTUNGSBERICHT 2020	71
Bericht der Revisionsstelle	74

Schlüsselzahlen des Konzerns

Personal	per 31. Dezember	2020	2019	2018	2017	2016
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)		191	197	189	193	197
– einschliesslich Lehrlinge		9	10	10	9	8

Erfolgsrechnung (Zahlen in Mio. CHF)

Nettoumsatz	143.7	137.9	138.7	141.2	146.2
Abschreibungen:					
– Sachanlagen	5.6	6.0	5.5	5.4	5.9
– Immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.8	0.8
Betriebsgewinn (EBIT)	6.9	5.1	6.0	4.8	7.2
<i>EBIT (in %)</i>	<i>4.8%</i>	<i>3.7%</i>	<i>4.3%</i>	<i>3.4%</i>	<i>4.9%</i>
Nettoergebnis	6.0	5.6	6.0	5.8	5.1

Bilanz

Bilanzsumme	130.2	133.2	132.6	127.9	138.4
Umlaufvermögen	46.3	46.0	45.3	45.3	57.9
Anlagevermögen	83.9	87.2	87.3	82.6	80.5
<i>Umlaufvermögen (in %)</i>	<i>35.5%</i>	<i>34.6%</i>	<i>34.2%</i>	<i>35.4%</i>	<i>41.8%</i>
<i>Anlagevermögen (in %)</i>	<i>64.5%</i>	<i>65.4%</i>	<i>65.8%</i>	<i>64.6%</i>	<i>58.2%</i>
Fremdkapital	26.2	32.4	33.9	32.9	47.7
Eigenkapital	104.0	100.8	98.7	95.0	90.7
<i>Fremdkapital (in %)</i>	<i>20.1%</i>	<i>24.3%</i>	<i>25.6%</i>	<i>25.7%</i>	<i>34.5%</i>
<i>Eigenkapital (in %)</i>	<i>79.9%</i>	<i>75.7%</i>	<i>74.4%</i>	<i>74.3%</i>	<i>65.5%</i>
Investitionen in Sachanlagen (Ref. Mittelflussrechnung)	3.7	6.5	8.7	20.1	3.8
Bankverschuldung	1.0	7.0	5.0	3.5	12.0
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.2	7.4	4.6	8.2	20.1

Aktien

Aktienkapital (Zahlen in Mio. CHF)	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Anzahl der Aktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00	330'000	300'000	330'000	330'000	330'000
Vorgeschlagene Dividende pro Aktie, in CHF	9.00	8.00	7.00	7.00	7.00
Kurs am 31.12., in CHF (fiskalisch)	336.00	360.00	388.00	365.25	341.00
Börsenkapitalisierung am 31.12. (Zahlen in Mio. CHF)	110.88	118.80	128.04	120.53	112.53
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie, in CHF	18.19	17.01	18.07	17.48	15.43

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen
Sehr geehrte Aktionäre

Das Jahr 2020 war sicherlich in besonderem Masse von Unheil überschattet, das unser Land sowie alle von uns tief geprägt hat. Für die Groupe Minoteries SA (GMSA) hätten die Folgen gravierend sein können. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Resultate 2020 sind hervorragend. Es sind sogar die besten Resultate seit mehr als vier Jahren; dies umso mehr, als es keine ausserordentlichen Erträge gab, wie beispielsweise jene, die wir 2019 aufgrund der Revision des Steuerrechts verzeichneten.

Der Betriebsgewinn ist dadurch um 35.1% von TCHF 5'119 auf TCHF 6'914 gestiegen.

Während gewisse Unternehmensbereiche unter den verschiedenen öffentlichen Gesundheitsschutzmassnahmen gelitten haben, insbesondere die gewerblichen Bäckereien, haben sich andere Bereiche positiv entwickelt. Infolge der zunehmenden Einschränkungen und durch den Einbruch der Tourismusströme haben sich die Konsumgewohnheiten verändert. Ein Beispiel dafür ist die starke temporäre Verkaufszunahme von Mehl in Einkilopackungen.

Parallel zu diesen Ereignissen wurden die im letzten Geschäftsjahr gesetzten Ziele konsequent umgesetzt.

So hat der Verwaltungsrat im Lauf des Geschäftsjahres mehrfach getagt und verschiedene Beschlüsse gefasst, darunter die folgenden:

- organisatorische Anpassungen, die zur Senkung der Kosten in verschiedenen Bereichen der Administration, der Logistik und der Geschäftsleitung führen;
- Vereinfachung der rechtlichen Konzernstruktur durch die Fusion mehrerer Tochtergesellschaften;
- Anpassung des Vorsorgeplans, usw.

Alle diese Faktoren tragen zu einer Verbesserung der Effizienz bei, die sich im Jahre 2021 noch ausgeprägter zeigen wird.

Das andere Ziel, das 2020 verfolgt wurde, war, einen Nachfolger für den Generaldirektor, Herrn Marc Müller, zu finden. Die Suche konnte mit der Verpflichtung von Herrn Alain Raymond, Ingenieur HES in Lebensmittel- und Biotechnologie, erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser hat nach einer Einführungs- und Schulungsphase seine offiziellen Funktionen am 1. April 2021 übernommen.

Weitere zwei Ziele, die wir uns gesetzt haben, nämlich die Intensivierung unserer Anstrengungen auf den Märkten sowie der Fokus auf Innovation und Diversifikation, werden Aufgabenschwerpunkte des neuen Generaldirektors bilden.

Generell wollen wir im Jahre 2021 diese Dynamik beibehalten, und wir setzen alles daran, das Unternehmen an sein Umfeld anzupassen. Wir hegen, wie Sie alle, die Hoffnung, dass die gegenwärtigen Herausforderungen der Pandemie in den nächsten Monaten überwunden werden

können. Die aktuelle Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, in der Schweiz über eine gewisse Unabhängigkeit im Nahrungsmittelbereich zu verfügen. Die Müllereibranche hat in bestimmten Sparten durch einen 24-Stunden-Betrieb dazu beigetragen.

Wir möchten allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz zugunsten der GMSA danken. An Herrn Marc Müller richten wir unseren besonderen Dank für alles, was er im Lauf seiner langjährigen Tätigkeit für die GMSA geleistet hat.

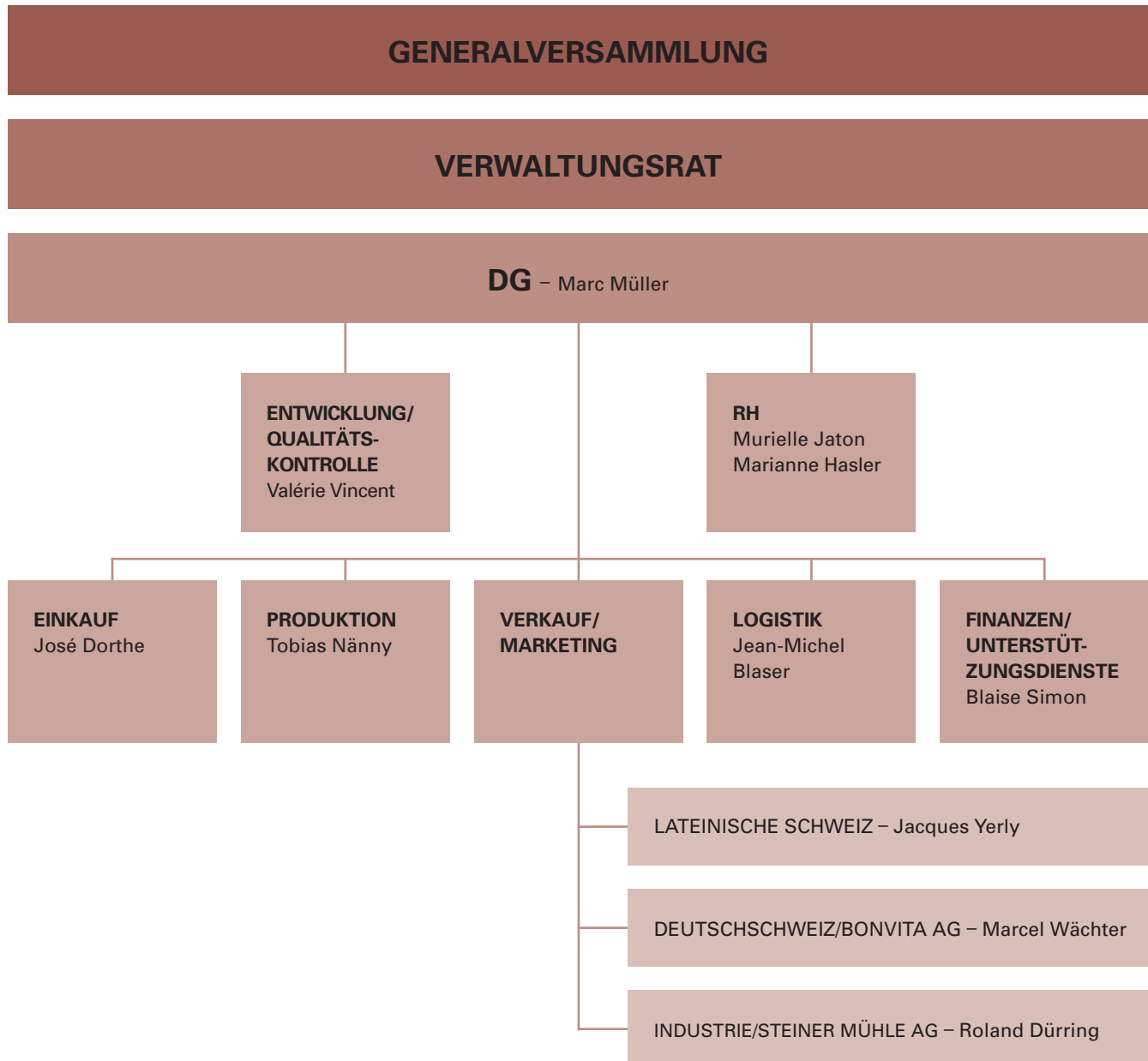
Ausserdem möchten wir Herrn Alain Raymond viel Erfolg wünschen. Dem Einsatz und den Fähigkeiten aller verdanken wir es, dass die GMSA die Zukunft erfolgreich angehen kann.

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihre fortwährende Unterstützung und das Vertrauen, das Sie uns besonders auch in dieser schwierigen Zeit entgegenbringen.



Pierre-Marcel Revaz
Präsident des Verwaltungsrates

Organigramm



Prozesse

EINKAUF

Dieser Prozess zeichnet sich für die Beschaffung sämtlicher Rohstoffe – einschliesslich des Verpackungsmaterials – verantwortlich.

PRODUKTION

Die standortübergreifende Führung/Koordination der Verarbeitung/Veredelung von Weichweizen und anderem Getreide – einschliesslich dem technischen Dienst und der Betrieb der externen Silos – obliegen diesem Prozess.

VERKAUF/MARKETING:

- **LATEINISCHE SCHWEIZ**
- **DEUTSCHSCHWEIZ UND BONVITA AG**
- **INDUSTRIE UND STEINER MÜHLE AG**

Die Bereiche Marktanalyse, Marktbearbeitung und die Wahrnehmung der Interessen der verschiedenen Absatzsegmente unterstehen diesem Prozess.

LOGISTIK

Die Logistik – standortübergreifend und national – sowie die Bestellerfassung und Fakturierung sind in diesem Prozess organisatorisch und führungsmässig zusammengefasst.

FINANZEN/

UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Das Rechnungswesen der Gruppe, das Controlling einschliesslich der Konsolidierung, die Informatikabteilung, das «Back-office», die Buchhaltung der verschiedenen juristischen Personen und das interne Kontrollsystem unterstehen diesem Prozess. Die Erfassung und Prüfung der Finanzierungsprojekte unter Einbezug der entsprechenden Überwachungsmechanismen werden in diesem Prozess ebenfalls bearbeitet.

(Die Führung und Koordination der Qualitätskontrolle und Entwicklung – wie auch der „Ressources Humaines“ – bilden die Stabs-Funktionen.)

Groupe Minoteries SA

JAHRES- BERICHT 2020

Vorbemerkung

(M.M.) Ende August 2020 haben wir das Aktionariat – wie auch die Geschäftspartner – in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat (VR), dem die Verantwortung (OR 716a) für die Ausgestaltung der jeweiligen Rechenschaftsberichte obliegt, dazu entschlossen hat, den Zwischenbericht sowie ganz besonders auch den Geschäftsbericht nach 15 Jahren der Kontinuität inskünftig in einer anderen Form zu präsentieren. Auf den Punkt gebracht könnte man sagen: einfacher, kürzer, kompakter, ohne Exkurse, welche die agrarpolitischen/europapolitischen Rahmenbedingungen beleuchten, die direkt oder indirekt potentiell auf die 1. Verarbeitungsstufe einzuwirken vermögen. Das Ganze ohne Fotos, wesentlich kostengünstiger, bescheidener und besser auf die Unternehmensgrösse adaptiert, wobei beide gleichwertig innerhalb der GMSA praktizierten «Amtssprachen» (Französisch und Deutsch) in einer separaten Version und nicht mehr als eine einzige gebundene Einheit («recto-verso») gedruckt werden. «Print-Exemplare» werden ohnehin nur noch auf expliziten Wunsch zugestellt, wobei sich der Verwaltungsrat auch vorbehält, die Berichte in den kommenden Jahren – je nach Ausgestaltung – allenfalls ausschliesslich in «elektronischer Form» zur Verfügung zu stellen.

Der Zwischenbericht wie auch der Geschäftsbericht 2021 werden die Handschrift der neuen operativen Geschäftsleitung tragen und – ganz abgesehen von den zwingend

vorgeschriebenen gesetzlichen oder von der Börse diktierten Vorgaben – in Form und Stil den Erfordernissen/Bedürfnissen einer Zeit angepasst, die andere Akzente und Schwerpunkte setzt. Der vorliegende Geschäftsbericht reflektiert gewissermassen die Übergangsperiode von der «alten» zu der «neuen» Kommunikationsform.

INTERNA – PERSONELLES

Vollzug des Generationenwechsels auf der Stufe der «Direction générale»

(M.M.) In der Pressemitteilung vom 02.06.2020 wurde das Aktionariat wie auch die Geschäftspartner auf den Wechsel der obersten (operationellen) Führungsebene, der im Verlaufe des 1. Semester 2021 stattfinden soll, aufmerksam gemacht. Der seit 2005 in der Funktion/Stellung des «DG» amtierenden Stelleninhabers (Marc Müller, Jahrgang 1956) der die Unternehmung während Jahren massgeblich mitgeprägt hat werde – so der Wortlaut der damaligen Mitteilung – im Jahre 2021 die Altersgrenze erreichen und damit aus der Unternehmung ausscheiden.

Nach einem ebenso intensiven – wie auch anspruchsvollen – Auswahlverfahren, was mit dem sehr spezifischen Anforderungsprofil zur Führung einer Mühlengruppe in Zusammenhang steht, hat der Verwaltungsrat der GMSA seinerzeit – Alain Raymond (Jahrgang 1979) – zum präsumtiven Nachfolger des bisherigen

Stelleninhabers ernannt. Alain Raymond, dessen beruflicher Werdegang in der zuvor genannten Pressemitteilung näher ausgeführt wurde, ist am 01.11.2020 in die Unternehmung eingetreten. Während fünf Monaten wurde er – auch wenn er über einen langjährigen sehr soliden und profunden industriellen Erfahrungshintergrund verweisen kann – im Rahmen eines klar strukturierten, eng getakteten internen Schulungs- und Einführungsprogramms und einigen punktuellen externen Weiterbildungen – mit der spezifischen Funktionsweise der Unternehmung (standortübergreifende Prozessorganisation) vertraut gemacht. Parallel dazu konnte er sich während dieser Phase ein abgerundetes Bild über die der schweizerischen Müllerei vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, wie auch die für den Markt massgeblichen Mitbewerber machen.

Nach Abschluss dieser Ausbildungs-/Einführungsphase ist Alain Raymond ab 01.04.2021 vom Verwaltungsrat der GMSA zum neuen «DG» ernannt worden (siehe auch Pressemitteilung vom 23.02.2021). Ihm und dem im Verlaufe der letzten drei Jahre stark verjüngten «Comité de direction» wird es obliegen, der Gesellschaft in den kommenden Jahren neue Wachstumsimpulse zu verleihen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern, ohne das Erreichte zu gefährden oder Risiken mit ungewissem Ausgang einzugehen.

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Müllerei ist – wie auch andere Branchen der Lebensmittelindustrie, welche für die Sicherstellung der Ernährung der Schweizer Bevölkerung als unverzichtbar qualifiziert werden – im Frühling 2020 von den Behörden als «systemrelevant» eingestuft worden. Das war nicht nur für die Mühlenwirtschaft, sondern für die ganze agrarische Wertschöpfungskette Balsam auf die tiefen Wunden, haben sich doch gewisse Bundesstellen wie auch ganz besonders dem neoliberalen Gedankengut verhaftete Wirtschaftsverbände/Organisationen während Jahren ziemlich abschätzig über die Agrarwirtschaft und damit über die nachfolgenden Verarbeitungsstufen geäußert. Ob man sich auch noch in einigen Jahren – wenn diese Phase hinter uns gebracht werden konnte – daran erinnern wird, dass die Ernährung das fundamentalste Grundbedürfnis des Menschen ist, wird sich erst noch weisen müssen. Fest steht: In «normalen» Zeiten wird die Mühlenindustrie kaum wahrgenommen, doch das Wesentliche im Leben offenbart sich ja bekanntlich erst in schwierigen, ungewissen Phasen oder auch Krisen. Nicht umsonst schrieb die NZZ in der etwas zugespitzten Überschrift eines Artikels über die Lage in Grossbritannien (Ausgabe vom 27.03.2020): «Luxus war gestern. Was heute zählt, ist ein Sack Mehl.»

1.1 KONJUNKTURELLES UMFELD UNTER BESONDEREN VORZEICHEN

(M.M.) Im Tagesrhythmus publizieren die Medien auf Basis des manchmal nicht über alle Zweifel erhabenen Zahlenmaterials des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) seit März 2020 die Anzahl der Ansteckungen, aber auch der Todesfälle, welche direkt – oder auch indirekt – auf das neuartige Virus zurückzuführen sind. Dass damit die Bürger als Konsumenten und Teil der Wirtschaft nicht wenig verunsichert werden, versteht sich fast von selbst. Gleichzeitig sind und bleiben die Auffassungen ziemlich kontrovers, welche Massnahmen vom Bund – wie auch von den Kantonen – anzuordnen seien, um das Gesundheitssystem nicht bis an die Grenzen der Belastbarkeit zu bringen und gleichzeitig das Wirtschaftsleben nicht zu strangulieren. Richtigerweise hat der Gesundheitsminister verschiedentlich

betont, dass es sich um einen permanenten Balanceakt handle. Die Behörden wie auch die beiden Parlamentskammern, aber auch der Reigen der verschiedenen politischen Parteien haben sich aus politischem Kalkül bisher – zumindest aus gesamtwirtschaftlicher Sicht – ziemlich generös gezeigt, die finanziellen Einbussen, die mit der Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit einhergehen, zumindest teilweise auszugleichen. Dass die Schweiz das System der Kurzarbeit kennt und es den Unternehmen praktisch aus dem Stegreif erlaubt, diesen Rettungsring ohne übermässige bürokratische Hürden zu beanspruchen, ist Ausdruck der fürsorglichen Rolle unseres Staatsgebildes, das sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist.

Doch das darf – und kann – auch erwartet werden, denn so schwierig ist es auch wieder nicht, fremdes Geld – notabene des Steuerzahlers – auszugeben und dabei die

Schuldenlasten, welche den uns nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden, weiter zu vergrössern.

Was in der unsäglichen Medienberichterstattung über die Pandemie, deren man längst überdrüssig geworden ist, jedoch weitgehend fehlt – oder zumindest viel zu kurz kommt – ist die Analyse, welche längerfristigen volkswirtschaftlichen Konsequenzen mit dieser in praktisch allen mitteleuropäischen Ländern praktizierten «Jo-Jo-Wirtschaftspolitik» verbunden sind. Ohne jede Berechenbarkeit – und selten nachvollziehbar – wird zwischen drastischen, ziemlich willkürlichen, wissenschaftlich kaum fundierten Einschränkungen und partiellen Öffnungen abgewechselt, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, dass Unsicherheit Gift für das Wirtschaftsleben bedeutet. Etwas anbiedernd, fast moralisierend wird darauf verwiesen, dass zuerst die Gesundheit und dann die Wirtschaft

komme, sofern man es wagt, den ökonomischen Aspekt ins Spiel zu bringen. Zwei Ökonomen der in Basel domizilierten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) haben sich dieser Frage dennoch gewidmet. Sie untersuchten die Sterblichkeitsrate von 180 Ländern zwischen 1961 und 2018 und kamen zum Schluss: «Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf und die Sterblichkeit korrelieren negativ; geht es also wirtschaftlich bergab, sterben mehr Leute» (NZZ, 15.01.2021).

- Doch ein Blick auf die Verhältnisse in der Dritten Welt – oder nur schon auf die Zustände in den südlichen EU-Ländern – würde genügen, um zu begreifen, dass ein intaktes, leistungsfähiges Gesundheitssystem im Wesentlichen auf einer prosperierenden Wirtschaftstätigkeit, die aber auch ausreichend Steuersubstrat generiert, basiert.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2007/2008, als die Zentralbanken damit begonnen haben, die Märkte mit Geldmengen in einer Höhe zu fluten, die jeder Vorstellungskraft entschwimmt, scheinen sich die Bürger daran gewöhnt zu haben, fälschlicherweise von der Unerschöpflichkeit der finanziellen Mittel der Staaten auszugehen. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Krise des Euro (ab 2010), der vor dem Kollaps stand. Die Rede des damaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi im Jahr 2012, in der er sagte, die EZB werde alles tun, um den Euro zu retten («whatever it takes»), sei «im Nachhinein gesehen eine Art Wendepunkt» gewesen (NZZ, 07.01.2021). Insbesondere aus politisch links orientierten Kreisen kommt immer wieder das Argument, dass die Staatsschulden der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr tief seien, wobei dies nicht für die absoluten Zahlen, heruntergebrochen auf den einzelnen Einwohner, zutrifft, sondern vielmehr nur im Verhältnis zum BIP.

- Zudem darf bei dieser einseitigen Einschätzung nicht verschwiegen werden, dass die Verschuldung des privaten Sektors (Privatpersonen/Unternehmungen) in der Schweiz auch in einem internationalen Quervergleich mit über 250% des BIP fast rekordhaft hoch ist (Quelle: Volkswirtschaft/Ausgabe 10/2019, Herausgeber WBF/SECO).

Dazu der lapidare Kommentar in der gleichen Zeitschrift: «Anders als in den meisten Industriestaaten ist die Unternehmensverschuldung in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Solange die Zinsen tief bleiben, droht wenig Gefahr. Doch niemand hat mit Corona gerechnet.» Nach Berechnungen des IIF (Institute of International Finance) – einer weltweiten Vereinigung von Finanzhäusern – ist die globale Verschuldung per Ende September 2020 auf 272 Bio. Dollar gestiegen. «Darin spiegeln sich die Rettungsprogramme von Staaten sowie die starke Kapitalaufnahme von Unternehmen in der Krise» (NZZ, 07.01.2021). In der gleichen Zeitungsausgabe beschreibt Olivier Kessler, der Leiter des liberalen Instituts Zürich, die derzeitige Situation etwas pointierter: «Die Folgen des Schuldenanstiegs für die Zukunft werden definitiv unterschätzt. Anders kann man sich die Leichtsinnigkeit und Kurzsichtigkeit beim Verhängen von umfangreichen politischen Massnahmen nicht erklären.» Der profilierte Wirtschaftshistoriker Thomas Straumann macht in seiner Kolumne (NZZ am Sonntag, 03.01.2021) dennoch Mut: «Die Schweiz braucht wegen Corona weder zusätzliche Steuern noch Sparprogramme.» Er geht davon aus, dass die Pandemie das BIP bei einem Bundesdefizit von 20 Milliarden Franken im Jahre 2020 lediglich um 3% zurückgleiten lässt. Seine Schlussfolgerung: «Die Covid-19-Krise mag die Behörden gesundheitspolitisch überfordert haben, aber wirtschaftlich und finanzpolitisch hat die Schweiz bisher eine erstaunliche Widerstandskraft gezeigt.» Dass Straumann diese Haltung einnimmt, lässt aufhorchen, denn in einem Artikel in der NZZ am Sonntag vom 07.06.2020 äusserte er noch unverhohlen seine tiefen Sorgen: «Die expansive Geldpolitik befördert seit längerer Zeit die private und öffentliche Verschuldung und macht es immer schwieriger für die Zentralbanken, sich von ihren ausserordentlichen Massnahmen zu verabschieden. ... Damit ist eine Rückkehr der Inflation geradezu programmiert, denn ewig wird die Kombination von tiefen Zinsen und tiefen Inflationsraten nicht andauern.»

- Nach der gängigen volkswirtschaftlichen Theorie hemmen Staatsschulden, die 85% des BIP überschreiten, die wirtschaftliche Entwicklung. Glücklicherweise blieb die Schweiz, auch wenn die Pandemie zu einem guten Teil des neuen Jahres ihre Fortsetzung finden sollte, zumindest noch im Jahre 2020 knapp unter der

Schwelle von 50% (Schätzung «International Monetary Fund/IMF»).

Auch der Hauptexportmarkt der Schweiz – die Bundesrepublik Deutschland – ist unter der kritischen Schwelle von 85% (Schätzung IIF für 2020: 73%/Quelle: FAZ, 24.01.2021). Das Gros der EU-Staaten wie auch die USA weisen hingegen derzeit Verschuldungswerte auf, die teilweise weit über 100% des BIP liegen. Bereits im Jahre 2018 – noch vor Corona – lag die durchschnittliche Verschuldung der 28 EU-Staaten bei 142% (Interview NZZ, 23.01.2020, mit Carmen Reinhart, Ökonomin Universität Harvard). Dass die Verschuldung der 28 Mitgliederländer der EU im Jahre 2007 im Durchschnitt bei 57,5% – und damit unter der im Vertrag von Maastricht festgelegten Obergrenze (60%) – lag (Quelle: Achterbahn, Europa von 1950 bis heute, Ian Kershaw, 2018), vermag wie eine völlig aus der Zeit gefallene Angabe wirken.

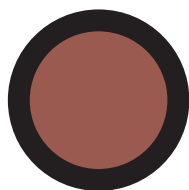
- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist damit auch für die Schweiz, die wie kaum ein anderes Land vom Aussenhandel (66% vom BIP) lebt, mit einigen Unsicherheiten behaftet. Es gilt daher das «Haus Schweiz» – wie auch die GMSA – in Ordnung zu halten.

Dazu hält der bereits zuvor zitierte Olivier Kessler im gleichen NZZ-Artikel fest, je mehr man sich heute verschulde, desto kleiner werde der nötige Handlungsspielraum in der Zukunft, um künftige Herausforderungen zu meistern. Oder wie es der ehemalige englische Verteidigungsminister als Erfahrung nach dem Golfkrieg (1990/91) in einem anderen – aber durchaus vergleichbaren – Kontext ausdrückte: «The first and most obvious lesson of Kuwait is to be ready for the unexpected.»

Dass die GMSA mit einem kaum zu topenden Eigenkapitalanteil von fast 80% und einer marginalen Verschuldung Ende 2020 von CHF 1 Mio., die durchaus auch hätte zurückbezahlt werden können, wenn man die Strafgebühr für die vorzeitige Rückführung des Kredites nicht gescheut hätte, sehr solide Voraussetzungen für die Zukunftsbewältigung – unmassgeblich der jeweiligen konjunkturellen Lage – mitbringt, ist offensichtlich.

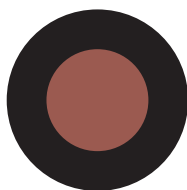
BRANCHENSTRUKTUR/VERMAHLUNGSMENGEN/MARKTSTRUKTUR (GETREIDEJAHR 2019/2020)

Quelle: DSM



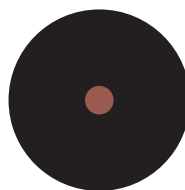
59.55%

50'000 t – ∞: 2 Mühlen



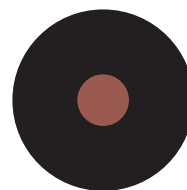
30.27%

10'000 t – 49'999 t: 5 Mühlen



2.28%

5'000 t – 9'999 t: 2 Mühlen



7.90%

500 t – 4'999 t: 23 Mühlen

VERMAHLUNG (WEICHWEIZEN) NACH GRÖSSENKLASSE

Anzahl Mühlenunternehmen	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
500 t – 4'999 t	26	26	23	22	21	21	23
5'000 t – 9'999 t	1	1	2	2	2	2	2
10'000 t – 49'999 t	5	5	5	5	4	5	5
50'000 t – ∞	2	2	2	2	3	2	2
Total	34	34	32	31	30	30	32

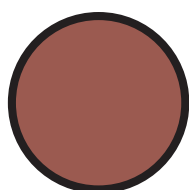
Vermahlungsmengen	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
500 t – 4'999 t	52'205	51'177	42'434	40'435	36'761	36'974	37'013
5'000 t – 9'999 t	5'757	6'042	12'250	12'434	12'056	11'392	10'719
10'000 t – 49'999 t	137'150	141'587	137'053	141'867	94'831	144'546	141'984
50'000 t – ∞	275'791	271'144	265'566	260'267	313'420	264'316	279'318
Total	470'903	469'950	457'303	455'003	457'068	457'228	469'034

Marktanteil in %	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
500 t – 4'999 t	11.09	10.89	9.28	8.89	8.05	8.09	7.90
5'000 t – 9'999 t	1.22	1.28	2.68	2.73	2.63	2.49	2.28
10'000 t – 49'999 t	29.13	30.13	29.97	31.18	20.75	31.61	30.27
50'000 t – ∞	58.56	57.70	58.07	57.20	68.57	57.81	59.55
Total	100	100	100	100	100	100	100

PRODUKTIONSAUSLASTUNG* DER HAUPTPRODUKTIONS-STANDORTE DER GMSA

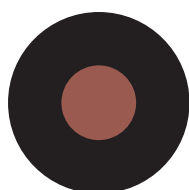
(ohne Steiner Mühle AG, Bonvita AG und Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters)

KALENDERJAHR 2020



84.5%

Auslastung*



15.5%

Freie Kapazität

* Basis: 345 x 24 Std = 100%

BRANCHENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNGEN

Der Mehlmarkt unter dem Eindruck der «besonderen Lage»

^(M.M.) Nichts deutete anfangs 2020 darauf hin, dass die Berichtsperiode unter besonderen Vorzeichen für die Branche stehen würde. Die ersten zwei Monate des Kalenderjahres, die umsatzmässig – entsprechend unserer langjährigen Beobachtung/Erfahrung – jeweils ziemlich bescheiden ausfallen, widerspiegeln den «courant normal» früherer Jahre. Irgendwelche wesentliche Verschiebungen zwischen und innerhalb der einzelnen Umsatzsegmente zeichneten sich in keiner Weise ab. Dass auch die Schweiz wie alle Länder rund um den Erdball innerhalb von wenigen Tagen/Wochen mit einer neuen Realität – ausgelöst durch die Pandemie – konfrontiert sein würde, lag uns völlig fern. Bestenfalls qualifizierten wir das dem Vernehmen nach aus China (Wuhan) stammende Virus als ein geografisch klar lokalisierbares, einzugrenzendes – und damit fernes – Problem.

Der staatlich verordnete «Lockdown» als Konsequenz der vom Bundesrat erklärten «ausserordentlichen Lage» auf Basis des Epidemien-Gesetzes Mitte März brachte dann aber Veränderungen mit sich, die wir in dieser Form weder je erlebt noch für möglich gehalten haben. Das öffentliche Leben kam in der Periode von Mitte März bis Mitte Mai mit Ausnahme derjenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die für das Überleben und den Erhalt der Wirtschaftstätigkeit unverzichtbar sind, praktisch zum Stillstand.

Die zur Neige gehende touristische Wintersaison nahm ein vorzeitiges, abruptes Ende, was die Umsätze in den Bergdestinationen regelrecht einbrechen liess. Auch der in den letzten Jahren für die Schweiz so wichtig gewordene Städtetourismus – wie auch die allgemeine Reisetätigkeit – kam weltweit praktisch zum Erliegen.

- Nicht wenige unserer Kunden, die sich im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen blühende Geschäfte aufgebaut haben, sahen sich praktisch über Nacht als Folge dieser von den staatlichen Autoritäten verordneten Massnahmen mit ernsthaften – wirtschaftlich existenziellen – Sorgen konfrontiert. In besonderem Masse wurden die Berggebiete, ganz ausgeprägt aber auch die Städte erfasst.

Die Übernachtungszahlen der auf die ausländischen Touristen ausgelegten Hotellerie implodierten regelrecht, was sich auf die Zulieferer und damit letztlich auch auf die Verarbeiter von agrarischen Rohstoffen übertrug. Generalversammlungen, Empfänge, Seminare, Schulungen etc. – ganz allgemein Veranstaltungen mit einer physischen Präsenz, wo auch die Kulinarik und dabei die zwischenmenschlichen Kontakte nicht zu kurz kommen – wurden verboten oder so weit eingeschränkt, dass auf die Durchführung «freiwillig» verzichtet wurde. Einzelne unserer Kunden mit gewerblichem/semi-industriellem Charakter, die während Jahren mit Erfolg auf Lieferungen oder stark frequentierte Pendlerströme gesetzt hatten, standen praktisch vor dem Nichts.

Doch wo es Verlierer gibt, sind auch Gewinner auszumachen. Den Umsatzeinbrüchen auf der einen Seite standen stramme bis sehr gute Mengenentwicklungen bei Bäckereien in ländlichen Gebieten gegenüber, die jedoch die Mengenverluste insgesamt bei weitem nicht ausgleichen konnten. Die Detailhandelsunternehmen, ganz besonders diejenigen, die den Schwerpunkt schon immer auf «Food» und nicht «Non-Food» gesetzt haben, profitierten jedoch, was auch in sehr erfreulichen Absatzzahlen im Industriesegment zum Ausdruck kam.

- Regelrecht explodiert – allerdings nur während rund 2½ Monaten – sind die Verkäufe von Kleinpackungen (1 kg), die in üblichen Jahren die 10%-Marke auch auf Branchenebene noch nie überschritten haben.

Weshalb die Gestelle mit diesen Mehlen bei den Grossverteilern und Discountern während Wochen regelmässig leergefegt wurden, ist ebenso wenig nachvollziehbar wie die Hortung von Hygieneartikeln in dieser ganz besonderen Phase. Doch die Angst ist weder immer erklärbar, noch folgt diese einer inneren Logik oder gar der Vernunft.

- Die Umsatzmengen, die während dieser kurzen Periode generiert werden konnten, sind jedoch nach der ersten Pandemie-Welle stark abgeflacht und haben sich während der Sommermonate leider wieder weitgehend an den «courant normal» gehalten.

Die Müllerei ist – wie auch andere Branchen der Lebensmittelindustrie, welche für die Sicherstellung der Ernährung der Schweizer Bevölkerung als unverzichtbar qualifiziert werden – im Frühling 2020 von den Behörden als «systemrelevant» eingestuft worden. Das war nicht nur für die Mühlenwirtschaft, sondern für die ganze agrarische Wertschöpfungskette Balsam auf die tiefen Wunden, haben sich doch gewisse Bundesstellen wie auch ganz besonders dem neoliberalen Gedankengut verhaftete Wirtschaftsverbände/Organisationen während Jahren ziemlich abschätzig über die Agrarwirtschaft und damit über die nachfolgenden Verarbeitungsstufen geäußert. Ob man sich auch noch in einigen Jahren – wenn diese Phase hinter uns gebracht werden konnte – daran erinnern wird, dass die Ernährung das fundamentalste Grundbedürfnis des Menschen ist, wird sich erst noch weisen müssen. Fest steht: In «normalen» Zeiten wird die Mühlenindustrie kaum wahrgenommen, doch das Wesentliche im Leben offenbart sich ja bekanntlich erst in schwierigen, ungewissen Phasen oder auch Krisen. Nicht umsonst schrieb die NZZ in der etwas zugespitzten Überschrift eines Artikels über die Lage in Grossbritannien (Ausgabe vom 27.03.2020): «Luxus war gestern. Was heute zählt, ist ein Sack Mehl.»

Dieses durch staatliche Autorität provozierte «Jo-Jo» des Wirtschaftslebens hat dem Mehlmarkt – wenn überhaupt – nur marginale positive Impulse verliehen. Trotz des Kleinpackungsbooms zwischen Mitte März und Anfangs Mai ist das Marktvolumen im letzten Getreidejahr lediglich um 2.5% gewachsen. Dass die jeweils erst im Frühsommer publizierten Zahlen des Gesamtmarktes über das vorangegangene Kalenderjahr (2020) noch etwas bescheidener ausfallen werden, darf erwartet werden. Unmittelbar vor – und nach – der zweiten Welle konnten keine besonderen (ausserordentlichen) Absatzverschiebungen festgestellt werden, vielmehr fand die Agonie für die in den städtischen Agglomerationen angesiedelten gewerblichen/semi-industriellen Kunden, die auch von Insolvenzen begleitet war, ihre Fortsetzung.

- Das Industriesegment – wie erstaunlicherweise auch einige exportorientierte Unternehmen der 2. Verarbeitungsstufe – zeigte sich im Wesentlichen ziemlich unbeeindruckt und konnte punktuell sogar zulegen.

Die Eigentümer von «Nr. 3» verabschieden sich von der Mülerei

Gegen Ende 2019 ist ein international tätiges Unternehmen, welches sich selbst als «global M&A and financial advisory professionals» bezeichnet, an verschiedenste Kreise entlang der getreideverarbeitenden Wertschöpfungskette (Inland wie Ausland) – so auch die GMSA – herangetreten, um darzulegen, dass die Stadtmühle Schenk AG, Ostermundigen, zum Verkauf stehe. Hinter der Stadtmühle Schenk AG stand seit 170 Jahren die gleiche «Müller-Dynastie», wobei das Aktienkapital der letzten in der Mülerei tätigen Generation von Daniela und Stefan Schenk gehalten wurde. Der Letztere war – sekundiert von einem Direktor, der auch noch heute die Unternehmung unter dem neuen Aktionariat mit Erfolg leitet – im operativen Bereich tätig.

- Dass es dereinst allenfalls zu einer Transaktion kommen könnte, wurde schon länger gemunkelt, was in einer Branche, wo Gerüchte an der Tagesordnung sind, nicht weiter erstaunte. Doch nach dem Ableben des charismatischen Patrons – Hans Schenk – kam Dynamik auf.

Schliesslich wurde dieses Unternehmen an die Kowema AG, Rotkreuz verkauft.

1.3

AUSSTOSS MEHLE/ SPEZIALPRODUKTE

(OHNE MÜHLEN-NACHPRODUKTE)

(M.M.) Müsste die Kommentierung der mengenmässigen Umsatzentwicklung der GMSA auf einen Begriff komprimiert werden, dann dürfte das Wort «heterogen» wohl am zutreffendsten sein. Von eindeutigen Gewinnern bis zu klaren Verlierern und solchen, für welche die Pandemie den «coup de grâce» bedeutete, ist auf der Ebene unserer Kunden (2. Verarbeitungsstufe) alles auszumachen. Dass Mehl – und damit vornehmlich Brot – ein existenzielles Bedürfnis befriedigt und von den verordneten temporären Schliessungen ganzer Wirtschaftsbereiche nur indirekt betroffen war, hielt den Schaden für die mehlverarbeitenden Betriebe, die konsumfertige Produkte herstellen, zumindest aus einer nationalen Perspektive und über alle Kundensegmente betrachtet in Grenzen.

- Der von «Corona» auf der Zeitachse des Getreidejahres 2019/2020 nur partiell beeinflusste Mehlmarkt hat sich trotz einiger Impulse durch den «Lockdown» nur wenig entwickelt.

Ob das marginale Wachstum von 2.5% (Quelle: Jahresbericht 2019/2020 des Dachverbandes Schweizerischer Müller, DSM) auch im Kalenderjahr gehalten werden konnte (siehe Erläuterungen unter 1.2 - Branchenspezifische Entwicklungen), wird sich erst bei Vorliegen der Statistiken 2020 des Verbandes zeigen. Starke Zweifel sind zumindest angebracht, denn der Mehlmarkt folgt – wie wir dies auch bereits im Geschäftsbericht 2019 der GMSA (Kapitel 1.3) festgehalten haben – seit fast vier Dekaden bestenfalls einer Seitwärtsbewegung – und dies trotz einem markanten Wachstum der Bevölkerung.

Was für Eingeweihte der Branche vertraut ist und durch diese Hintergrundzahlen einmal mehr belegt wird, ist die Tatsache, dass die Mühlenwirtschaft die üblichen für die Wirtschaft gültigen Konjunkturzyklen nicht mitmacht, was mit der Art der Produkte in einer inhärenten Verbindung steht. Das mag in starken Wachstumsphasen der übrigen Wirtschaftsbereiche weder leicht zu verstehen noch akzeptierbar erscheinen, doch in Perioden, in denen das BIP rückläufig ist, was singuläre Ereignisse im Erfahrungshorizont eines jeden Berufslebens sind, besinnt man sich wieder darauf, dass auch eine gewisse Konstanz ihren Wert hat und sogar als attraktiv empfunden werden kann. Die GMSA hat seit jeher – nicht zuletzt mit den verschiedenen Akquisitionen, mit denen neue Kundenkanäle erschlossen werden konnten – versucht, die Marktrisiken möglichst gut auszutarieren. Wir haben nie nur «auf ein Pferd» gesetzt, weder ausschliesslich auf die Industrie noch einseitig auf das Gewerbe. Zudem haben wir – und werden dies auch inskünftig tun – angestrebt, uns innerhalb der Verarbeitung von Getreide, das für die menschliche Ernährung bestimmt ist, sinnvoll zu diversifizieren (Steiner Mühle AG, Bonvita AG), aber gleichzeitig der Kernkompetenz treu zu bleiben. Mit anderen Worten: Der Fokus lag seit der Bildung der Gesellschaft in der heutigen Form (2002) nicht auf einem einzigen Kundensegment.

- Vielmehr war es uns immer ein Anliegen, bei allen potentiellen Verarbeitern von Mehl aus Brotgetreide stark vertreten zu sein, keine Landesteile zu vernachlässigen und gleichzeitig die betriebswirtschaft-

lich sinnvolle Zentralisierung nur so weit voranzutreiben, als dies nicht auf Kosten der Kundennähe geht.

Dass wir nicht nur die Produktion, sondern auch die Logistik als Teil unserer Basis-tätigkeit immer unter der eigenen Kontrolle behalten haben, dürfte dazu beigetragen haben, dass die GMSA als verlässlicher, fairer, leistungsbereiter und jederzeit korrekter Partner ohne jede Allüren wahrgenommen wird. Diese Politik reflektiert sich auch in der Marktleistung und selbstverständlich auch im Marktanteil (siehe 1.4 - Marktanteile nach Segmenten).

Dass wir trotz einer wissentlich und willentlich vorgenommenen fast vollständigen Verabschiedung aus dem Bereich der «technischen Mehle», die immerhin einige tausend Tonnen ausgemacht haben – was 2020 gegenüber dem Höchststand von 2017 einen Mengenverlust von rund 80% innerhalb dieses Segmentes ausmachte – den Gesamtabsatz um knapp 4'000 t Mehle/Spezialprodukte (2019: 111'645 t, 2020: 115'614 t) ausdehnen konnten (+ 3.6%), ist sehr erfreulich. (Zum Vergleich: Das entspricht annähernd der durchschnittlichen Jahresvermahlung der Nr. 8 respektive der Nr. 9 des Marktes, welche sich in der Mühlenkategorie von 5'000 t bis 6'000 t Verarbeitungsmenge ansiedeln.) Unter Ausblendung der «technischen Mehle» in beiden Jahren (2019 und 2020) konnte somit 1.2% Marktanteil dazugewonnen werden, sofern sich die Verschiebungen zwischen der Referenzperiode (Getreidejahr) und dem Berichtsjahr (Kalenderjahr) in engen Grenzen – so zumindest die Erfahrung aus den Vorjahren – halten sollten.

1.4

MARKTANTEILE NACH SEGMENTEN: «G3», «G7», «G20»

(M.M.) In einem Artikel der NZZ vom 29.12.2020 mit dem etwas reisserischen Titel «Schweizer Müller haben es trotz Heimatschutz schwer» spricht man von 45 Mühlen, die sich den Markt teilen. Es wird dabei auf das vom Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) im Jahresbericht 2019/2020 publizierte Zahlenmaterial verwiesen. Setzt man ungefiltert und unreflektiert den in diesem Zusammenhang missbräuchlich verwendeten Begriff «Heimatschutz» mit der Zahl der Akteure in der schweizerischen Mülerei in Verbindung, ohne die wahre Struktur der Branche kritisch unter die Lupe genommen zu haben, dann könnte man geneigt sein anzunehmen, dass die in Kraft befindliche Grenzbewirtschaftung massgeblich dazu beigetragen hat, die Konsolidierung

zu verschleppen. Unterstrichen wird dieser Eindruck durch die nicht belegte – und auch nicht weiter kommentierte – Aussage, wonach in verschiedenen europäischen Ländern die Marktkonzentration noch ausgeprägter als hierzulande ausfalle. (In Baden-Württemberg, einem hochindustrialisierten Bundesland mit einer Einwohnerzahl von rund 11 Millionen, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz, ist die Mühlenstruktur übrigens durchaus vergleichbar. Dass die Mühlen im Norden mit Meer-/Hafenanbindung im Umfeld von bevölkerungsreichen Ballungsgebieten und nicht sehr anspruchsvoller Topographie sehr viel grösser sind, versteht sich von selbst.) Seriöse, mit den Regeln der Kunst korrespondierende journalistische Recherche sieht klar anders aus.

Der mit diesem gefälligen, aber dennoch ziemlich substanzlosen NZZ-Artikel vermittelte Eindruck täuscht gewaltig. Geht man von den in Europa üblicherweise angewandten Usancen aus, dann gibt es in der Schweiz lediglich noch 32 Mühlen mit statistischer Relevanz, weil 13 Verarbeitungsbetriebe die Minimalschwelle von 500 t Vermahlungsmenge (rund 400 t Mehl) nicht erreichen und deshalb als Betriebe eingeordnet werden, die kaum kommerziellen Charakter haben dürften.

Aber auch diese Zahl mag für Aussenstehende, welche mit der schweizerischen Mühlenindustrie nicht vertraut sind, noch als recht bedeutend wahrgenommen werden. Geht man allerdings etwas in die Tiefe, dann kann man durchaus von einem sehr deutlichen Strukturwandel sprechen, der sich in der schweizerischen Müllerei seit der bewussten, eigenbestimmten Schleifung der privatwirtschaftlichen Marktordnung (sog. «Rationalisierungsabkommen») Mitte der 90er Jahre – notabene auf freiwilliger Basis und nach zwei glimpflich überstandenen Untersuchungen der damaligen Kartellkommission (1984/1994) – eingestellt hat.

- Die zwei Marktleader im Bereich des Weichweizenmehls, die der Coop-Gruppe gehörende **Swissmill** und die **Groupe Minoteries SA (GMSA)**, konnten im letzten Getreidejahr unter Ausblendung des Segmentes der nicht kommerziellen Mühlen (unter 500 t Verarbeitungsmenge) **59.5% Marktanteil** für sich beanspruchen, wobei wir davon ausgehen, dass sich das seit Jahren abzeichnende Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden Protagonisten mit je fast 30% auch weiterhin fortsetzt.

Zählt man die Nummer 3 des Marktes, die Stadtmühle Schenk AG (BE), mit schätzungsweise rund 10.5% Marktanteil hinzu, dann vermögen die «G3» gegen 70% (aufgerundet) des Marktvolumens auf sich zu vereinigen. Erweitert man den Kreis um die Mühlen, welche die Ränge 4, 5 und 6 belegen und deren Marktanteile verhältnismässig nah beieinanderliegen (schätzungsweise bei 6%, 5.5% und 5%), und zählt alsdann noch die Nr. 7 mit rund 3.5% hinzu, dann erreichen die «G7» eine Marktabdeckung von knapp 90%.

- Darin kommt nicht das schiere Streben nach Grösse – oder Wachstum – zum Ausdruck, sondern vielmehr ein virulenter, oftmals unbarmherziger Wettbewerbsdruck, der es notwendig macht, die Kosten auf eine grösstmögliche Menge zu verteilen, diese gleichzeitig zu komprimieren, was mit einer hohen Auslastung, aber auch einem adäquaten, gewissermassen massgeschneiderten Produktionsapparat einherzugehen hat.

Ein gutes Dutzend weiterer Mühlen, die sich auf acht Kantone verteilen, oszillieren mit ihrem Marktanteil – so zumindest unsere Schätzungen auf der Grundlage von mosaikartigen Auswertungen verschiedenster Quellen – zwischen 0.3% und 1.5%, was bedeutet, dass diese Kategorie rund 7.5% auf sich vereinigen dürfte. Mit anderen Worten: Die «G20» der schweizerischen Mühlen dürften aufgerundet gegen 98% Marktanteil abdecken. Bestätigt wird diese Zahl durch den Jahresbericht (2019/2020) des DSM, der dem Segment bis 1'000 t (verbleibende 23 Mühlen) einen Marktanteil von knapp über 2% zuweist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die «Stallordnung» zwischen den Protagonisten der Branche, die sich in einem reifen bis mehr als nur gesättigten Markt bewegen, zwar schleichend, aber dennoch stetig verändert. Die beiden unangefochtenen «Platzhirsche» gönnen sich gegenseitig nichts und werden zudem gleichzeitig – fast permanent – ohne jeden Respekt von Mühlen jeder Grössenordnung angegriffen, können aber ihre Position trotzdem – zwar langsam, aber kontinuierlich – in kleinen Schritten ausbauen. Dass diese selbst den Markt systematisch und mit Akribie durchkämmen, ist Ausdruck des harschen Marktumfeldes und mitunter auch eine Antwort auf die Attacken.

- Bei den stark gefestigten Kundenbeziehungen, die eine Eigenheit des Mehlmarktes sind, obwohl Weichweizenmehl ein verhältnismässig leicht substituierbares Produkt ist, kommen deshalb Veränderungen nur langsam voran.

Tendenziell – über die Jahre – verlieren die zwei untersten Kategorien, 500 t bis 5'000 t und 5'000 t bis 10'000 t, Marktanteile, das Segment zwischen 10'000 t und 50'000 t erweist sich – zumindest als Ganzes und als Gruppe betrachtet – als ziemlich resistent, obwohl die «Hackordnung» von der Nr. 3 bis zur Nr. 7 im Verlaufe der Jahre nicht zu unterschätzende Verschiebungen mit sich gebracht hat.

Ganz nüchtern dargestellt, muss festgehalten werden, dass die kritische Grösse einer Mühlenunternehmung weit höher angesiedelt sein dürfte, als wir dies noch vor einigen Jahren angenommen haben. Diese Tatsache begründet sich im Wesentlichen mit den Anforderungen des Marktes. Mit der Regelmässigkeit einer Uhr werden beispielsweise neue – fast exotisch anmutende – Zertifizierungen ultimativ gefordert, weil die 2. Verarbeitungsstufe alle möglichen Absicherungen einfordert und sich schwer tut, selbst Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus muss die IT-basierte Rückverfolgbarkeit ständig perfektioniert und bis zur Spitze getrieben werden, was sehr kostenintensiv ist. Kunden- und Systemaudits, durchgeführt von beauftragten Dritten, die leider allzu oft nur vage Vorstellungen von der unternehmerischen Realität im Alltag haben, werden fast in frivoler Weise weiter ausgebaut und auf Bereiche übertragen, die noch vor einigen Jahren als Tabu-Themen qualifiziert wurden.

- Die Analytik von Rückständen jeder Art scheint keine Grenzen zu kennen. So mussten Ende 2020 auf gesamtschweizerischer Ebene – so u.a. auch von der GMSA – Hunderte von Tonnen Sesam und bereits daraus hergestellte konsumfertige Produkte im Wert von einigen Millionen Franken zurückgerufen und entsorgt werden, weil der Gehalt an Ethylenoxid (Desinfektionsmittel für hitzeempfindliche Lebensmittel) beim Hauptlieferanten Indien auf gesamteuropäischer Ebene teilweise markant überschritten wurde, während er den strengen amerikanischen Vorgaben noch

längst entsprochen hätte. (Ein klassischer Fall von «food waste» auf Anordnung der Behörden.)

Kurzum: Eine Unternehmung mittlerer (kritischer) Grösse stösst mit den zur Verfügung stehenden personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bald an die eigenen Grenzen, obwohl der Produktionsapparat wie auch die Logistik und die Administration möglicherweise vorbildlich organisiert sind. Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass sich innerhalb der Mühlenkategorien zwischen 5'000 t und 50'000 t in den nächsten Jahren noch einiges tun wird – und auch tun muss.

1.5

DIE BEDEUTUNG DER AUSLASTUNG

(M.M.) Will sich eine Mühlenunternehmung über einen längeren Zeitraum auf dem Markt behaupten, so sind die verschiedensten Leistungsparameter dieses insgesamt komplexen Gefüges stets sehr genau unter Kontrolle zu halten. Nur schon kleinere – auf dem «Radar» kaum wahrnehmbare – Abweichungen vermögen das finanzielle Resultat massgeblich zu beeinflussen. So kommt denn auch der Auslastung, einem Indikator für wirtschaftlich sinnvolle Verwendung des eingesetzten Kapitals, eine zentrale Rolle zu. Ganz abgesehen davon, gibt diese Leistungsziffer aber auch einen ziemlich verlässlichen Hinweis darauf, wie sich ein Akteur auf dem Parkett des Marktes bewegt.

- Je höher die Auslastungsziffer ist, auf die eine Mühlenunternehmung verweisen kann, desto vernünftiger sind die Handlungen auf der Preissetzungsebene – zumindest in der Regel – einzustufen.

Ein hoher durchschnittlicher Auslastungsgrad ist deshalb in der ganzen Branche anzustreben. Allerdings kann diese Ausnutzungsziffer in der eher wertkonservativen Wertschöpfungskette, wo Lieferantenwechsel eher die Ausnahme darstellen, sinnvollerweise nicht durch aggressive Abwerbung erreicht werden, sondern nur durch den entschlossenen Abbau von Kapazität (siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2016, Kapitel 1.6). Das mag von aussen betrachtet eine gewisse destruktive Komponente/Sichtweise beinhalten, denn Unternehmer in einem marktwirtschaftlichen System zeichnen sich vornehmlich dadurch aus, aufzubauen, nach Wachstum zu streben und nicht Kapazität stillzulegen.

In Tat und Wahrheit ist aber die Müllerei mit einer etwas anderen Realität konfrontiert.

- Der potentielle Marktzugang bestimmt den notwendigen Produktionsapparat und nicht der in vielen Köpfen der Müllerei verhaftete Reflex, wonach die theoretisch zur Verfügung stehende Kapazität die Absatzmengen zu definieren hätte.

Zwischen der zur Verfügung stehenden Produktionskapazität und den realistischen absetzbaren Mengen sollte – so zumindest die betriebswirtschaftliche Idealvorstellung – möglichst ein Gleichgewicht gefunden werden, damit die Ressourcen nicht brach darniederliegen, sondern rund um die Uhr für ihre Bestimmung genutzt werden können.

Die tiefen Margen in der Müllerei sind grundsätzlich auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Je entwickelter eine Volkswirtschaft ist, desto stärker sinkt der Anteil der Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel, weil man bestrebt ist, ein nach Möglichkeit hohes «freies Einkommen», das den Konsum von nicht lebensnotwendigen Gütern ermöglicht, zu generieren. Hohes «freies Einkommen» geht einher mit tiefen Preisen – und knappen Margen –, wenigstens für die Hersteller von Gütern des täglichen Bedarfs, weil sich diese in einer Wohlstandsgesellschaft nur geringer Wertschätzung erfreuen. Darüber hinaus spricht man im Zusammenhang mit dem Mehlmarkt auch von einem «reifen» oder «gesättigten» Markt, was schon per se keine Phantasien, was die Verdienstmöglichkeiten betrifft, zulässt.
- Hersteller von Lebensmitteln agrarischen Ursprungs, die nicht direkt in einen Dialog mit den Konsumenten treten können, weil ihre Produkte erst nach weiteren Verarbeitungsschritten konsumiert werden können, übertragen – ebenso ungewollt wie ungefragt – das Gros der Wertschöpfung auf die letzte Stufe. Mit anderen Worten: Brot kann Emotionen wecken, womit der Preis in den Hintergrund rückt, sofern die Leistung erkennbar/erlebbar ist. Anders verhält es sich leider beim Mehl, das als solches ziemlich nüchtern/pragmatisch daherkommt.
- Der dritte Faktor hängt mit der verhältnismässig leichten Substituierbarkeit – zumindest zwischen den führenden Anbietern, die allesamt als sehr

leistungsfähig qualifiziert werden können – zusammen. Selbstverständlich gibt es aber immer Bereiche, wo eine klare Differenzierung – ganz besonders, wenn die menschlichen Faktoren hineinspielen – möglich ist, was auf dem schweizerischen Mehlmarkt auch stattfindet.

Dieser Kontext – ein nicht konsumfertiges agrarisches Produkt in einem gesättigten, längst reifen Marktumfeld, die leichte Substituierbarkeit in Verbindung mit einer nach wie vor bestehenden, doch ansehnlichen Überkapazität, welche in Branchenkreisen wohl erkannt, aber nur von wenigen Akteuren beherzt angegangen wird – bringt es mit sich, dass eine hohe Auslastung ein Parameter ist, der ganz im Zentrum steht. Wie üblich fokussieren wir uns beim Auslastungsvergleich auf die Hauptproduktionsstandorte Bruggmühle Goldach/SG (Osten) und die Moulins de Granges/VD (Westen), nachdem die Bonvita AG nicht als Mühle qualifiziert werden kann und den anderen Standorten Steiner Mühle AG/BE respektive Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters/VS, spezifische Aufgaben/Rollen zukommen (Verarbeitung von Bio/Demeter-Spezialprodukten respektive die AOP-Produktion im Wallis).

Bewusst setzen wir die Latte für eine theoretisch mögliche 100%-ige Auslastung mit 345 Tagen im 24-Stunden-Betrieb sehr hoch an. Die Erreichung dieser Limite wäre nur dann möglich, wenn relativ wenige Mehltypen hergestellt werden müssten, damit kaum Vermahlungswechsel stattfinden, und zudem die Produktionsmengen fast regelmässig auf die einzelnen Monate des Jahres verteilt werden könnten. Der Markt in der Schweiz hält sich allerdings in keiner Weise an diese Rahmenbedingungen. So sind die einzelnen Vermahlungslose bei gleichzeitig breiterem Sortiment auf Basis von Rohstoffen aus drei verschiedenen Anbaumethoden tendenziell immer kleiner geworden und die Kurve der Ausstossmenge variiert – saisonal bedingt – bis zu 25%.

- Im Klartext: Die reine Produktionskapazität muss, ganz besonders wenn die der Produktion vor- und nachgelagerte bauliche/technische Infrastruktur noch Lücken aufweist, etwas höher angesetzt werden, um das Produktionsvolumen trotzdem absorbieren zu können.

2017 war es uns möglich, auf eine rekordhafte Auslastung von 89% – allerdings einschliesslich einiger tausend Tonnen von sog. «technischen Mehlen» – zu verweisen, 2018 auf 87.2%, gefolgt von enttäuschenden 83% im Vorjahr (2019). Im Berichtsjahr (2020) konnte die sinkende Tendenz mit einem Wert von 84.5% – was einem Dauerbetrieb beider Anlagen (Goldach/Granges) von 291 Tagen à 24 Stunden entspricht – wieder gebrochen werden. Bemerkenswert ist dieser Wert deshalb, weil wir uns seit Mitte 2019 bewusst vom Segment der «technischen Mehle» (siehe Geschäftsbericht GMSA 2019, Seite 17) praktisch vollständig verabschiedet haben. Fest steht, dass ein Auslastungsgrad von 90% (und darüber) sich für die GMSA nur dann als realistisch erweisen dürfte, wenn die müllereitechnische/bauliche Peripherie vor und nach dem eigentlichen Vermahlungsprozess im Verlaufe der nächsten Jahre angepasst/ausgebaut werden kann.

- Der «Wildwuchs» an Labeln und auch die spezifischen, auf enge geographische/kantonale Grenzen beschränkten Mahlprodukte aus entsprechendem Rohstoff, deren innerer Mehrwert (abgesehen von der nicht zu negierenden psychologischen Komponente) uns noch immer verschlossen bleibt und weitgehend einer Schimäre von geschickten Marketingstrategen entsprungen sein dürfte, stehen in klarer Diskrepanz zu einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Produktion.

Doch so ist der Markt nun mal, nicht sehr rational, voller netter Geschichten, gewisser Träumereien und Assoziationen, denen wir uns – als Vorstufe der 2. Verarbeitungsstufe – zu beugen haben, um nicht Terrain an regionale «player» die ihre Karten gut zu spielen wissen, abgeben zu müssen.

Kommentar zu den Ergebnissen

(B.S.) Einleitend möchten wir die per 1. Juli 2019 erfolgte 100%ige Integration unserer Tochtergesellschaft, der Gebr. Augsburger, Rhonemühle Naters AG, in die Konzernrechnung in Erinnerung rufen. Für die Beurteilung der Zahlen 2020 und den Vergleich mit 2019 ist es nötig, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Darüber hinaus haben wir im 1. Semester 2020 bedeutende Produktionsmengen unserer Tochtergesellschaft von Naters (VS) nach Granges-près-Marnand (VD) verlegt. Dieser Vorgang wird zu einer noch grösseren Effizienz in unserer Produktionssteuerung führen. Gewisse Spezialmehle werden weiterhin im Oberwallis produziert.

Ausserdem hat die Groupe Minoteries SA (GMSA) zur Vereinfachung ihrer Struktur die Tochtergesellschaften Bruggmühle Goldach AG, Moulins de Granges SA, Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye und Intermill AG rückwirkend per 1. Januar 2020 durch Fusion/Absorption übernommen, dies ohne unmittelbare Auswirkung auf das Geschäftsvolumen. Folglich ist ein Vergleich der Geschäftsjahre 2019/2020 bei der Betrachtung der statistischen Rechnung nicht einfach. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Warenvorräte und die Sachanlagen, welche wesentliche Bestandteile der Bilanzen der Tochtergesellschaften waren, auf die Muttergesellschaft GMSA übertragen und damit die Eigenmittel gestärkt. Zum Abschluss der Einleitung ist zu festzuhalten, dass der Konzernabschluss von diesem Fusionsvorgang nicht beeinflusst ist. Für Investoren oder Leser werden unsere internen Strukturen anhand unserer Schlüssel- oder Kennzahlen viel einfacher zu erkennen sein.

Die Mengen unserer Fertigprodukte haben um 3.54% zugenommen. Wenn wir nur das interne Wachstum betrachten, beträgt die Zunahme 2.76%. Wir laden Sie ein, Kapitel

1.2, das eine komplette und detaillierte Analyse unserer verschiedenen Märkte enthält, anzusehen. Der Nettoumsatz ist um 4.26% auf TCHF 143'735 (2019: TCHF 137'864) gestiegen.

Der Preis des der Vermahlung zugeführten Weizens ist im Geschäftsjahr 2020 relativ stabil geblieben. Die Tatsache, dass die Produktionsläufe effizienter gesteuert werden konnten, hat die Verkäufe der Fertigprodukte, die mit einer geringeren Wertschöpfung erfolgte, etwas kompensiert (vgl. Kapitel 1.2). Dadurch verringert sich der Bruttogewinn aus Warenverkäufen relativ gesehen, steigt jedoch in absoluten Zahlen, hervorgerufen durch den erhöhten Absatz an Fertigprodukten und den Einbezug von 12 Monaten unserer Tochtergesellschaft GARN, sodass sich die Kennzahl von TCHF 43'573 auf TCHF 45'300 erhöht.

Einige Anpassungen bei den Rückstellungen für verschiedene Risiken haben zu einem Anstieg der übrigen betrieblichen Erträge auf TCHF 3'326 (2019: TCHF 2'949) geführt.

Der Personalaufwand ist leicht auf TCHF 22'511 (2019: TCHF 22'666) zurückgegangen. Die betrieblichen Aufwendungen sind in erster Linie aufgrund des mengenmässigen Wachstums bei den Fertigprodukten gestiegen. Ende Oktober haben wir allerdings die offizielle Mitteilung des Bundes erhalten, dass sämtliche Produkte, die Sesamsamen aus Indien enthalten zurückzurufen sind.

Die externen Kosten im Zusammenhang mit diesem Vorfall werden auf TCHF 644 geschätzt und gehen vollumfänglich zulasten des Geschäftsjahrs 2020. Dennoch sind wir – angesichts der Komplexität des Schadenfalles – mit einigen Vorbehalten zuversichtlich, einen gewissen Betrag zurückzuerhalten. Obwohl diese Problematik zu unseren Aktivitäten und Risiken gehört, sollte sie als einmaliger Aufwand betrachtet werden.

Um unsere Produktionsanlagen noch effizienter zu gestalten, haben wir unsere Investitionen in Anlagen, deren Erneuerung nötig war, getätigt. Es ist anzumerken, dass wir die Mittel einsetzen, um unsere Prozesse weitestgehend zu digitalisieren, trotz der besonderen Umstände, in denen wir derzeit leben.

In der Folge ist Betriebsgewinn auf TCHF 6'914 (2019: TCHF 5'119) angestiegen, was einer Zunahme um 35.07% entspricht.

Der erwirtschaftete Cashflow hat uns erlaubt, feste Vorschüsse in Höhe von TCHF 6'000 an den Banken zurückzuzahlen. Ende 2020 beträgt die Verschuldung der GMSA TCHF 1'000. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass unsere Zinserträge in Abhängigkeit von den an die gewerblichen Bäckereien gewährten Darlehen sinken. Auch wenn wir mit Freude feststellen, dass unsere Kunden ihre Verbindlichkeiten begleichen, müssen wir im aktuellen Umfeld sehr vorsichtig bleiben. So wissen wir um die Bedeutung der vom Bund gewährten und eingesetzten Fazilitäten zur Erleichterung der Geldbewegungen sowie aller anderen zur Verfügung gestellten Instrumente, die zu einer Verschiebung der Geldflussproblematik auf das Geschäftsjahr 2021 führen könnten.

Dieses Jahr haben wir im Gegensatz zum Vorjahr keine Steuererträge aus der STAF verzeichnet. Die Folge daraus ist ein wiederkehrender Steueraufwand.

Schliesslich zeigen sich unsere sehr guten Resultate des Jahres 2020, unter Berücksichtigung der genannten Hintergründe, in einem um 6.91% gestiegenen Nettoergebnis von TCHF 6'004 (2019: TCHF 5'616).

Perspektiven

Dass man sich in der Mühlenwirtschaft – ganz besonders wenn man das Unternehmensergebnis mit den «fleurons de l'industrie suisse» vergleicht – seit jeher bescheiden muss, versteht sich fast von selbst, sofern man mit der Agrarwirtschaft einigermaßen vertraut ist. Allerdings darf auch angenommen werden, dass die unter permanent starkem Wettbewerbsdruck leidende Rentabilität uns sehr wahrscheinlich auch dazu gedrängt hat, das Kerngeschäft nie aus den Augen zu verlieren und fokussiert zu bleiben.

(M.M.) Der 6. Kanzler der Bundesrepublik Deutschland – Helmut Kohl – hat anlässlich einer 1995 gehaltenen Rede vor dem Bundestag gesagt: «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.»

In einer Unternehmung wie der unseren dürfte es kaum anders sein. Wir haben das Privileg, uns auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in praktisch allen Funktionen/ Stellungen abstützen zu dürfen, die auf ein langjähriges, in manchen Fällen einige Dekaden dauerndes Dienstalter verweisen können und damit zu tragenden Säulen des «savoir-faire» unserer Mühlen gehören. In Verbindung mit jüngeren Kräften, die fast virtuos mit den Herausforderungen der Digitalisierung umzugehen wissen, und/oder solchen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern, die von aussen, mit einem ganz anderen Erfahrungshintergrund dazukommen, entsteht eine ansteckende Dynamik, die letztlich zum Erfolg führt. Dass wir in den letzten knapp zwei Dekaden einen eindrucklichen Mehrwert für die ganze Wertschöpfungskette der Getreidewirtschaft – aber auch für das Aktionariat – geschaffen haben, sofern nicht mit einem für die Agrarwirtschaft unrealistischen Massstab gemessen wird, dürfte kaum in Zweifel zu ziehen sein. Drei Messgrössen sagen wohl alles:

- Die Dividende hat sich im vorgenannten Zeitraum um mehr als 360% erhöht, die Börsenkapitalisierung verdreifacht und gleichzeitig konnte die dazumal hoch verschuldete Firma die Eigenkapitalquote

trotz eines ansehnlichen Akquisitionsrhythmus und mit Hilfe von gezielten Desinvestitionen von nicht mehr operationell genutzten Aktiven auf annähernd 80% anheben.

Diese «Bilanz» der Unternehmensleistung ist mitunter auch das Ergebnis einer geschickten strategischen Ausrichtung, die sich auch auf der längerfristigen Zeitachse nicht nur als richtig, kohärent, sondern der Marktentwicklung entsprechend erwiesen hat. Darüber hinaus vermochte die organisatorische/operative Ebene, welche sich durch eine eindruckliche Markt- und Kundennähe auszeichnet, mit den hohen Ambitionen Schritt zu halten, was seit der formalen Gründung der GMSA im Jahre 2002 in einem markanten Marktanteilsgewinn zum Ausdruck kommt.

Dass man sich in der Mühlenwirtschaft – ganz besonders wenn man das Unternehmensergebnis mit den «fleurons de l'industrie suisse» vergleicht – seit jeher bescheiden muss, versteht sich fast von selbst, sofern man mit der Agrarwirtschaft einigermaßen vertraut ist. Allerdings darf auch angenommen werden, dass die unter permanent starkem Wettbewerbsdruck leidende Rentabilität uns sehr wahrscheinlich auch dazu gedrängt hat, das Kerngeschäft nie aus den Augen zu verlieren und fokussiert zu bleiben.

Wir waren, sind und bleiben Müller, auch wenn wir hin und wieder den Blick auf artverwandte Bereiche werfen, sofern diese in einem kausalen Zusammenhang

mit der Getreideverarbeitung stehen. Die Verarbeitung von agrarischen Rohstoffen zu Basisprodukten, aus denen die 2. Verarbeitungsstufe konsumfertige Lebensmittel herstellt, bildet die DNA der Unternehmung. Unsere Stärken dabei immer weiter zu vertiefen und diese auf den Markt zu übertragen, ist eine permanente Aufgabe. In den nächsten Jahren gilt es jedoch, das innerbetriebliche Potential gegenüber unseren Kunden noch sichtbarer, greifbarer zu machen, um von allen Nachfragern von Mehl in der Schweiz als veritabler «acteur incontournable» qualifiziert zu werden. Mit anderen Worten:

- Unser Metier, die Vermahlung von Brotgetreide zu Mehl, ist das, was wir können, was wir glauben zu beherrschen, ohne uns der Illusion hinzugeben, dass dieser Prozess nicht noch weiter optimiert werden könnte. Das hört sich zwar etwas banal an, ist es aber nicht.

Urs Dübendorfer, Mitglied des Entwicklungsteams «Smart Mills» in der «Business Unit Milling Solutions», formulierte es in der deutschen Fachzeitschrift «Mühle + Mischfutter» (Heft 23 vom 03.12.2020): «Moderne Mehlmühlen sind äusserst komplexe Anlagen. ... Verbesserungen sind nur noch im Detail möglich. ... Tatsächlich sind weltweit schon viele Mühlen intensiv durchdrungen von automatisierten Konzepten. Das sind jedoch alles nur Teillösungen, die mehrheitlich für sich alleine funktionieren. Die einzelnen

Prozesse sind noch nicht miteinander vernetzt, arbeiten isoliert und wenig geregelt. ... Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Digitalisierung dem Müller vertiefte Informationen bietet, welche bis jetzt noch gar nicht zu Verfügung standen. Die Erfassung von Daten in Echtzeit unterstützt auch die Vorhersage von Trends und Drifts, was den Vorteil bietet, frühzeitiger in den Prozess eingreifen zu können.»

Zurück zu Helmut Kohl und seinem Plädoyer für die Kenntnis der Vergangenheit: Vor 20 Jahren waren wir beispielsweise gezwungen, uns mit Mehlausbeuten zufriedenzugeben, die heute – aus ökonomischer Sicht – das sichere Ende der Unternehmung bedeuten würden. So schnell geht die Entwicklung, auch wenn man nach jedem wesentlichen müllereitechnischen Investitionsschub glaubt, der Produktionsprozess sei völlig ausgereift und nicht weiter optimierbar.

- Wohl unterscheiden sich die wichtigsten Prozessschritte in der Produktion kaum von denen vor hundert Jahren, so wie dies auch in anderen Branchen der verarbeitenden Industrie festgesellt werden kann. Allerdings hat der technologische Fortschritt in der Müllerei – und dies nicht nur im IT-gestützten Steuerungsbereich – Sprünge gemacht, die vor wenigen Jahren kaum vorstellbar waren, was heute von hoher wirtschaftlicher Relevanz ist.

Anders ausgedrückt: Mit einer Müllertechnologie von gestern lässt sich keine gedeihliche, gesunde wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen, ganz besonders in den kommenden Jahren, die mit Sicherheit einige Überraschungen mit sich bringen werden. Vermögen die massgeblichen Marktakteure – unmassgeblich der Gründe – mit diesen Entwicklungsschüben nicht mitzuhalten, wird die ökonomische Basis auf der längerfristigen Zeitachse nicht mehr gegeben sein, um ausreichende finanzielle Ergebnisse in diesem harschen Wettbewerbsumfeld zu generieren.

Kleinere Mühlen, vereinfachend dargestellt, Anbieter von Mehl aus Brotgetreide mit Marktanteilen deutlich unter 1%, dürfen – entsprechend ihrer lokalen/regionalen Ausrichtung und angesichts ihrer marginalen Bedeutung für die Versorgung des Landes – in der Lage sein, gewisse Entwicklungen auszublenden, diese regelrecht zu negieren und damit mehr schlecht als recht ein ausreichendes Einkommen zu generieren. Die zwei führenden Anbieter in der Schweiz, wovon die GMSA die eine ist, haben den Willen – aber auch die wirtschaftliche Kraft, wie auch die personellen Ressourcen – in allen Bereichen das Niveau «state of the art» zu erreichen und damit an Bedeutung zuzulegen. Im Segment der mittleren Mühlen dürfte die Luft aber zunehmend dünner werden, weil die Beibehaltung einer hohen Qualitätskonstanz bei gleichzeitig maximaler Ausbeute, notabene unter Wahrung/Sicherstellung einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit in Verbindung mit der Auflage, alle denkbaren und sehr aufwendigen System-/Kundenaudits mit Bravour zu bestehen, ein sehr anspruchsvolles Unterfangen darstellt. Zudem nimmt die Sortimentsbreite auf Initiative der uns vor- und nachgelagerten Stufen – was ganz besonders auf die verschiedensten Anbaumethoden oder die bei den Konsumenten so beliebte Regionalität zurückzuführen ist – laufend zu, und zwar unmassgeblich der Frage, ob alle Betriebe der 1. Verarbeitungsstufe damit Schritt halten können.

- Diese Entwicklung bringt es mit sich, dass die Anforderungen an die betriebliche/technische/bauliche, aber auch die organisatorische Infrastruktur kontinuierlich steigen, was verschiedene Akteure dazu bringen dürfte, sich mit der unangenehmen, aber ebenso unausweichlichen Fragestellung bezüglich der kritischen Unternehmensgrösse auseinanderzusetzen.

So, wie sich die Situation heute damit präsentiert, dürfte die Konsolidierung der Branche noch längst nicht abgeschlossen sein, was

auch mit den Erfahrungen im Ausland korrespondiert. Die Erlangung einer bestimmten Grösse – nicht durch Verdrängung, sondern vielmehr mit Akquisitionen/Absorptionen – unter Beibehaltung eines permanenten (ausreichenden) Investitionsrhythmus, der die Ansprüche des Marktes weder ausblendet noch ignoriert, sondern vielmehr antizipiert, ist unabdingbar. Auch wenn man es selbst nicht wahrhaben möchte, gilt im Bereich der verhältnismässig leicht substituierbaren Produkte, was Mehl aus Brotgetreide zumindest innerhalb des Segmentes der «G7» zweifelsohne ist, noch immer die marktwirtschaftliche Gesetzmässigkeit: «Wachsen oder weichen.» Dass die GMSA nicht nur gute Voraussetzungen, sondern geradezu auch das Potential und die Chance hat, weiter zu erstarken, sofern auf der strategischen/operationellen Ebene kein grundsätzlicher Paradigmenwechsel vorgenommen wird, und weiterhin offen für das Neue bleibt, dürfte von aufmerksamen Marktbeobachtern kaum in Zweifel gezogen werden.



Groupe Minoteries SA

STATU- TARISCHE RECHNUNG

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	Anmerkungen im Anhang	2020	2019
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		2'080'179	866'936
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11'790'272	9'701'801
– Gegenüber Dritten		11'043'676	9'000'895
– Gegenüber Konzerngesellschaften		746'596	700'906
Übrige kurzfristige Forderungen		2'987'057	4'458'923
– Gegenüber Dritten		611'765	261'684
– Gegenüber Konzerngesellschaften		2'375'292	4'197'239
Vorräte	2	12'916'997	59'870
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		59'056	133'689
Total Umlaufvermögen		29'833'561	15'221'219
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		106'358	56'320
– Darlehen an Dritte	4	11'658	7'161
– Übrige Finanzanlagen		94'700	49'159
Beteiligungen	5	17'338'000	62'314'100
Sachanlagen		37'863'883	8'328'183
Immaterielle Anlagen		2	2
Total Anlagevermögen		55'308'243	70'698'605
Total Aktiven		85'141'804	85'919'824

(in Schweizer Franken)

Passiven	Anmerkungen im Anhang	2020	2019
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'233'426	1'770'990
– <i>Gegenüber Dritten</i>		9'723'847	1'170'444
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		509'579	600'546
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		3'812'650	55'266'802
– <i>Gegenüber Dritten</i>		1'000'000	6'000'000
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		2'812'650	49'266'802
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3'390'015	2'944'561
– <i>Gegenüber Dritten</i>		3'390'015	2'944'561
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		987'521	459'420
Kurzfristige Rückstellungen		4'072'863	737'300
Total kurzfristiges Fremdkapital		22'496'475	61'179'073
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		–	1'000'000
– <i>Gegenüber Dritten</i>		–	1'000'000
Langfristige Rückstellungen		3'370'840	3'175'000
Total langfristiges Fremdkapital		3'370'840	4'175'000
Total Fremdkapital		25'867'315	65'354'073
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'650'000	1'650'000
Gesetzliche Gewinnreserve		1'299'217	1'299'217
Freiwillige Gewinnreserve		56'325'272	17'616'534
– <i>Statutarische und ordnungsgemässe Gewinnreserve</i>		2'176'163	2'176'163
– Gewinnvortrag		49'591'501	14'693'181
– Jahresgewinn		4'557'608	747'190
Total Eigenkapital		59'274'489	20'565'751
Total Passiven		85'141'804	85'919'824

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2020	2019
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		125'659'700	89'546'425
Sonstige betriebliche Erträge		2'609'389	3'872'733
Bestandsveränderungen an halbfertigen und fertigen Vorräten		-193'570	–
Warenaufwand		-88'593'488	-71'114'518
Personalaufwand		-18'508'954	-12'569'837
Übrige betriebliche Aufwendungen		-11'007'888	-6'531'646
Abschreibungen		-4'420'738	-1'334'186
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		5'544'451	1'868'971
Dividenden Tochterfirmen		920'000	2'306'400
Finanzerträge		23'041	36'209
Finanzaufwendungen		-84'492	-314'032
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		6'403'000	3'897'548
Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwände	10	-540'548	–
Auflösung von Rückstellungen		25'198	75'700
Bildung von Rückstellungen		-209'448	-3'161'158
Jahresergebnis vor Steuern		5'678'202	812'090
Direkte Steuern		-1'120'594	-64'900
Jahresgewinn		4'557'608	747'190

Anhang der Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand der schweizerischen Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen pauschal zu 5% und der Restbestand der ausländischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 10% wertberichtigt sind.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräusserungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt.

Der Nettoveräusserungswert entspricht dem geschätzten Veräusserungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 33⅓ bis 50% vorgenommen.

Umsatzerfassung

Der Umsatz wird - sobald die Vorteile und Risiken auf den Kunden übertragen und die Leistungen erbracht wurden - buchhalterisch erfasst. Dies ist normalerweise nach der Lieferung des Produktes der Fall.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristig gehaltene Aktiven ohne Börsenkurs - oder ohne eindeutigen Marktpreis - respektive Darlehen an Mitarbeiter. Die Verbuchung erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich wirtschaftliche benötigte Abschreibungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Betriebssachanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeiträge werden folgende Nutzungsdauern angewandt:

- Industriegebäude: 20 bis 25 Jahre
- Produktionsmaschinen: 5 bis 7 Jahre
- Andere Maschinen: 5 bis 10 Jahre
- Lastwagen: 5 Jahre
- Mobiliar und Diverses: 5 bis 8 Jahre
- Personen-/Geschäftsautos: 4 Jahre
- Hardware und Software: 3 bis 5 Jahre

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

1.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitende (dito 2019).

2.**Vorräte**

	2020	2019
Rohmaterial	15'945'143	–
Produkte in Arbeit	1'860'758	–
Fertigprodukte	2'236'772	–
Verpackungen und Hilfsstoffe	817'231	–
Treibstoffe	150'096	89'805
Wertberichtigungen	-8'093'003	-29'935
Total Vorräte	12'916'997	59'870

3.**Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten gegenüber «réservesuisse» betreffend der Finanzierung des Pflichtlagers	15'422'000	–
--	------------	---

4.**Darlehen an Dritte**

Darlehen an Dritte vor Wertberichtigungen	112'011	7'161
Wertberichtigungen	-100'353	–
Total Darlehen an Dritte	11'658	7'161

(in Schweizer Franken)

5. Beteiligungen

Name und Rechtsform	Sitz	2020		2019	
		Kapital	Stimmen	Kapital	Stimmen
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	100%	100%	100%	100%
Bruggmühle Goldach AG	Goldach/SG	0%	0%	99.34%	99.34%
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)
Geferina AG	Brugg/AG	100%	100%	100%	100%
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye	Valbroye/VD	0%	0%	100%	100%
Intermill AG	Schöftland/AG	0%	0%	100%	100%
Moulins de Granges SA	Valbroye/VD	0%	0%	100%	100%
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Sopafi SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100%	100%	100%	100%

Im Jahre 2019 wurde eine Rückstellung von TCHF 3'100 auf der Beteiligung der Steiner Mühle AG gebildet.

Die Groupe Minoteries SA hat ihre Tochtergesellschaften Bruggmühle Goldach AG, Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye, Intermill AG und Moulins de Granges SA rückwirkend auf den 1. Januar 2020 absorbiert.
Siehe ebenfalls Anmerkung 12.

6. Sicherheiten zugunsten Dritter

	2020	2019
Bankgarantie	1'610'000	1'610'000
Schuldbriefe als Garantie	9'000'000	–

7. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Liegenschaften	5'592'361	–
----------------	-----------	---

8. Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihm resp. ihr nahestehenden Personen und von Mitarbeitern

Verwaltungsrat und ihm nahestehende Personen	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	In %
Amaudruz Céline und Familie	30'249	9.17	31'047	9.41
Bersier Rémy	5'228	1.58	5'228	1.58
Grichting Pierre-Alain	10	0.00	1	0.00
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	103	0.03	73	0.02
Séquin Emmanuel und Familie*	6'100	1.85	8'130	2.46
Sunier François	250	0.08	250	0.08
Veillon Pierre-François**	–	–	20	0.01
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihm nahestehende Personen (insgesamt)	41'940	12.71	44'749	13.56

*Veränderung des familien Umfeldes.

**Herr Pierre-François Veillon ist seit der Generalversammlung vom 19. Juni 2020 nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates.

(in Schweizer Franken)

	2020		2019	
Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Dorthe José	–	–	10	0.00
Häfeli Jürg* und Familie	–	–	172	0.05
Müller Marc und Familie	–	–	1	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	–	–
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen (insgesamt)	52	0.01	225	0.06

*Herr Jürg Häfeli ist seit dem 31. Juli 2020 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung (Pensionierung). Er wurde durch Herrn Tobias Nänny ersetzt.

	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mitarbeiter	289	0.09	290	0.09

9.

Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Familie Amaudruz*	30'249	9.17	31'047	9.41
LLB Swiss Investment AG	25'008	7.58	25'008	7.58
Herr Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Mutuel Assurances SA	17'750	5.38	23'944	7.26
Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien (insgesamt)	94'797	28.73	101'789	30.85

*Die Familie Amaudruz setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Michel Amaudruz, Dominique Amaudruz Guiramand, Françoise Amaudruz-Pedronin, Céline Amaudruz und Diane Gudin-Amaudruz.

10.

Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwände	2020	2019
Kosten im Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen	540'548	–
Total ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwände	540'548	–

Ende Oktober 2020 erhielt die Groupe Minoteries SA vom Bund die offizielle Information, alle Produkte, die teilweise oder vollständig Sesamsamen aus Indien enthalten, zurückzurufen.

11.

Nettoauflösung von stillen Reserven		
Nettoauflösung von stillen Reserven	1'750'761	–

12.

Sonstige Angaben - Fusion

Die Groupe Minoteries SA hat ihre Tochtergesellschaften Bruggmühle Goldach AG, Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye, Intermill AG und Moulins de Granges SA rückwirkend auf den 1. Januar 2020 absorbiert.

Drittpersonen haben einige Aktien der Bruggmühle Goldach AG gehalten. Im Laufe des Jahres 2020 wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein Aktientausch mit der Muttergesellschaft (Groupe Minoteries SA) – oder die Zahlung einer Entschädigung – vorgeschlagen. Für die Entschädigung der Aktionäre welche sich noch nicht gemeldet haben, wurde eine langfristige Rückstellung in der Höhe von CHF 195'840 gebildet.

Angesichts dieser Fusion ist ein Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2019 kaum möglich.

Veränderung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2020	2019
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	15'440'371	17'003'181
Fusionsergebnis	36'791'130	–
Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung		
– Ausschüttung an Aktionäre	-2'640'000	-2'310'000
Gewinnvortrag	49'591'501	14'693'181
Jahresgewinn	4'557'608	747'190
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	54'149'109	15'440'371

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2020	2019
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	54'149'109	15'440'371
Ausschüttung an Aktionäre	-2'970'000	-2'640'000
Vortrag auf neue Rechnung	51'179'109	12'800'371
Zahlung einer Dividende in der Höhe von CHF 9.00 pro Aktie mit einem Nominalwert von CHF 5.00, d.h.:	9.00	8.00
– unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer	3.15	2.80
– Nettodividende für das Jahr	5.85	5.20

Bericht zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 (Seiten 24 bis 30) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den

Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die

Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 940'000
Herleitung	0.75% des Nettoumsatzes
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 94'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben über keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte,

die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

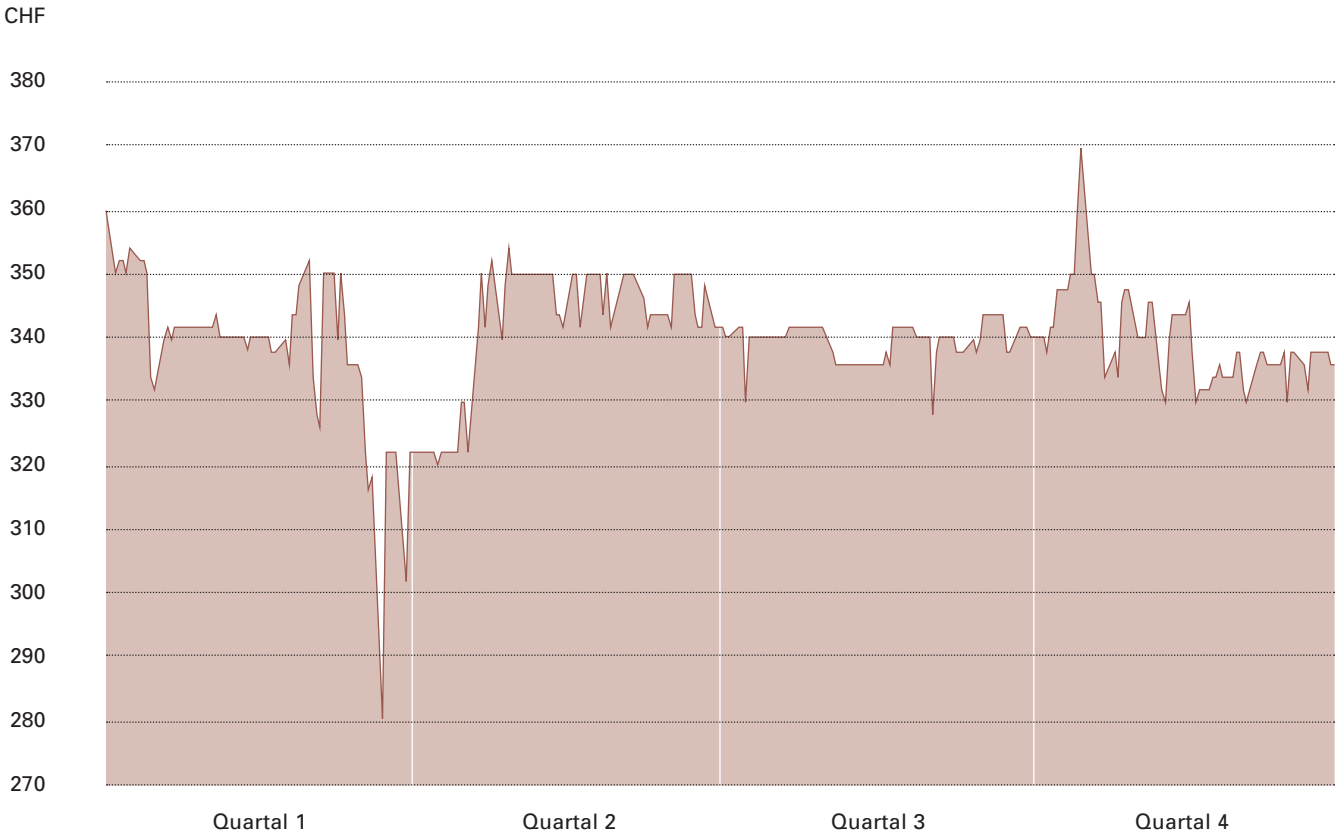
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

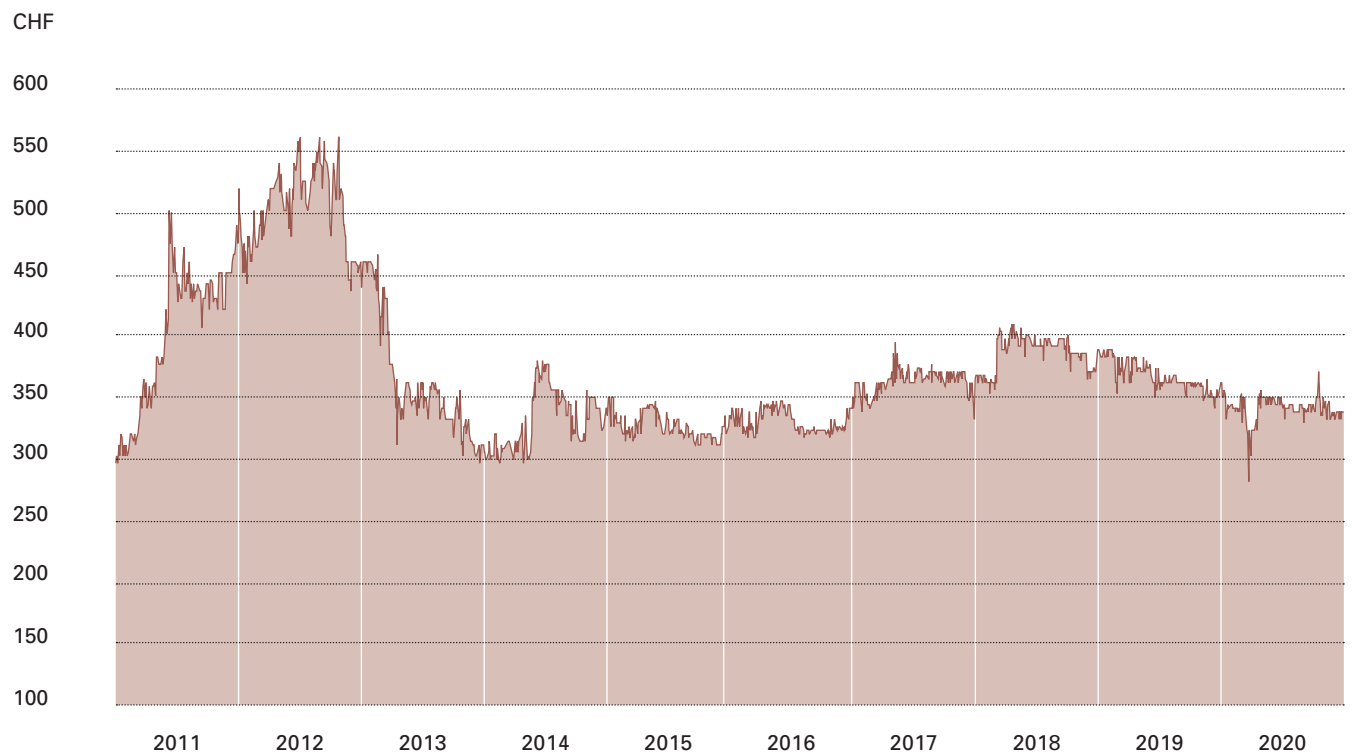
Aktienkurs der Groupe Minoteries SA (proportional zu den Transaktionen)

2020



Aktienkurs der Groupe Minoteries SA (proportional zu den Transaktionen)

2011-2020





Groupe Minoteries SA

KONZERN- RECHNUNG

Konsolidierte Bilanz

(in tausend Schweizer Franken)

AKTIVA	Anmerkungen im Anhang	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		4'850	3.73	4'229	3.17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	13'593	10.44	13'651	10.25
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	869	0.67	814	0.61
Vorräte	3	26'871	20.64	27'204	20.42
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva		65	0.05	164	0.12
Umlaufvermögen insgesamt		46'248	35.53	46'062	34.57
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4	82'853	63.65	85'491	64.17
Immaterielles Anlagevermögen	5	0	0.00	0	0.00
Finanzanlagen	6	1'059	0.81	1'673	1.26
Anlagevermögen insgesamt		83'912	64.47	87'164	65.43
AKTIVA INSGESAMT		130'160	100.00	133'226	100.00

(in tausend Schweizer Franken)

PASSIVA	Anmerkungen im Anhang	31.12.2020	%	31.12.2019	%
Kurzfristiges Fremdkapital					
Kurzfristige Finanzschulden	7	1'000	0.77	6'000	4.50
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	3'854	2.96	4'296	3.22
Rückstellungen für Umstrukturierung	9	351	0.27	500	0.38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'948	8.41	9'812	7.36
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva		1'156	0.89	1'436	1.08
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt		17'309	13.30	22'044	16.54
Langfristiges Fremdkapital					
Langfristige Finanzschulden	10	–	–	1'000	0.75
Andere langfristige Verbindlichkeiten	11	196	0.15	–	–
Passive latente Ertragssteuern	12	8'682	6.67	9'377	7.04
Langfristiges Fremdkapital insgesamt		8'878	6.82	10'377	7.79
Fremdkapital insgesamt		26'187	20.12	32'421	24.33
Eigenkapital					
Aktienkapital		1'650	1.27	1'650	1.24
Gewinnreserven		113'532	87.22	110'041	82.60
Goodwill verrechnet	5	-11'209	-8.61	-11'209	-8.41
Eigenkapital insgesamt vor Anteilen der Minderheitsaktionäre		103'973	79.88	100'482	75.43
Kapitalanteile der Minderheitsaktionäre		–	–	323	0.24
Eigenkapital insgesamt einschliesslich Anteile der Minderheitsaktionäre		103'973	79.88	100'805	75.67
PASSIVA INSGESAMT		130'160	100.00	133'226	100.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2020	%	2019	%
Nettoumsatz		143'735	100.00	137'864	100.00
Warenaufwand		-98'379	-68.44	-94'123	-68.27
Bestandesveränderungen		-56	-0.04	-168	-0.12
Bruttogewinn aus Warenverkäufen		45'300	31.52	43'573	31.61
Sonstige betriebliche Erträge	15	3'326	2.31	2'949	2.14
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft		–	–	1	0.00
Personalaufwendungen	16	-22'511	-15.66	-22'666	-16.44
Betriebliche Aufwendungen	17/18	-13'586	-9.45	-12'774	-9.27
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	-5'615	-3.91	-5'964	-4.33
Betriebsgewinn		6'914	4.81	5'119	3.71
Finanzerträge	19	59	0.04	101	0.07
Finanzaufwendungen	20	-73	-0.05	-97	-0.07
Ordentlicher Gewinn		6'900	4.80	5'123	3.71
Betriebsfremde Erträge	21	–	–	390	0.28
Gewinn vor Steuern		6'900	4.80	5'513	3.99
Steuern	22	-896	-0.62	103	0.07
Nettoergebnis		6'004	4.18	5'616	4.06
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA		6'004	4.18	5'612	4.06
Anteil Minderheiten		–	–	4	0.00
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	25	18.19		17.01	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	25	18.19		17.01	

Konzernmittelflussrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2020	2019
Nettoergebnis		6'004	5'616
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	5'615	5'964
Veränderung der latenten Steuerschulden	12/22	-695	-1'289
Veränderung der Rückstellungen für Umstrukturierung	9	-149	500
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft		–	-1
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-50	-42
Nettoverlust aus einem Ausgang vom Konsolidierungskreis		–	18
Buchhalterische Neubewertung von Sachanlagen	4	–	-390
Erhaltene Dividende von assoziierter Gesellschaft		–	17
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		58	-567
Veränderung Vorräte		333	-290
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen		44	694
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten		1'325	-1'121
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten		-316	-1'666
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		12'169	7'443
Investitionen in Sachanlagen		-3'737	-6'461
Investitionen in Finanzanlagen		-243	-578
Verkauf von Sachanlagen		215	90
Veräusserung von Finanzanlagen		857	1'010
Kauf Anteil einer Gesellschaft, flüssige Mittel netto		–	-1'218
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2'908	-7'157
Veränderung der Finanzschulden	7/10	-6'000	2'000
Dividendenausschüttung		-2'640	-2'314
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-8'640	-314
Veränderung der flüssigen Mittel*		621	-28
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz			
Flüssige Mittel per 01.01.		4'229	4'257
Flüssige Mittel per 31.12.		4'850	4'229
Veränderung		621	-28

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minder- heitsanteilen	Minder- heitsanteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2019	1'650	106'862	-10'126	98'386	322	98'708
Ausgeschüttete Dividenden		-2'310		-2'310	-3	-2'313
Verrechnung von erworbenem Goodwill			-1'224	-1'224		-1'224
Ausgang vom Konsolidierungskreis		-123	141	18		18
Konsolidiertes Ergebnis		5'612		5'612	4	5'616
Stand per 31. Dezember 2019	1'650	110'041	-11'209	100'482	323	100'805
Stand per 1. Januar 2020	1'650	110'041	-11'209	100'482	323	100'805
Ausgeschüttete Dividenden		-2'640		-2'640		-2'640
Kauf von Minderheitsanteilen		127		127	-323	-196
Konsolidiertes Ergebnis		6'004		6'004		6'004
Stand per 31. Dezember 2020	1'650	113'532	-11'209	103'973	–	103'973

Angaben zum Aktienkapital: 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.

Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 1'776 (TCHF 3'071 in 2019).

Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss 2020

1.0 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 PRÄSENTATION DER KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA erfolgt in vollständiger Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem gesamten Regelwerk. Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember der einzelnen Gesellschaften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Fassung und der Übersetzung ist die französische Fassung massgebend.

1.2 KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

Die folgenden Tochterunternehmen gehören zum Konsolidierungskreis:

	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Bonvita AG, Stein am Rhein/SH	100.00	100.00
Bruggmühle Goldach AG, Goldach/SG*	0.00	99.34
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters, Naters/VS	100.00	100.00
Geferina AG, Brugg/AG	100.00	100.00
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye, Valbroye/VD*	0.00	100.00
Groupe Minoteries SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Intermill AG, Schöftland/AG*	0.00	100.00
Moulins de Granges SA, Valbroye/VD*	0.00	100.00
Moulins de Sion SA, Sion/VS	100.00	100.00
Sopafi SA, Sion/VS	100.00	100.00
Steiner Mühle AG, Lauperswil/BE	100.00	100.00

*Fusionierte Gesellschaft mit Groupe Minoteries SA am 1. Januar 2020 (siehe Anmerkung unter Punkt 2.2)

Tochtergesellschaften

Der Konzern umfasst die Muttergesellschaft Groupe Minoteries SA und deren Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaften gelten alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen (bei einem Anteil des Konzerns von mehr als 50% der Stimmrechte).

Sobald der Konzern die beteiligte Gesellschaft kontrolliert, werden die Tochterunternehmen per Vollkonsolidierung erfasst. Die Anteile am Eigenkapital konsolidierter Organisationen (Kapitalkonsolidierung) werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Verkaufte Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Kontrolle der GMSA nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden Aktiven, Passiven, Aufwand sowie Ertrag gesamthaft berücksichtigt. Beteiligungen von Dritten an vollkonsolidierten Gesellschaften werden als Minderheitsanteile separat ausgewiesen. Beziehungen und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird die angelsächsische «purchase method» angewandt, welche das Eigenkapital

der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der Akquisition zu ihrem jeweiligen fairen Wert bilanziert. Mehrwerte in den Nettoaktiven der übernommenen Gesellschaften werden aktiviert (Goodwill).

Verbundene Gesellschaften

Beteiligungen an Gesellschaften, die wir gemeinsam kontrollieren, werden entsprechend der Proportionalmethode berücksichtigt. Aktiven, Passiven, Aufwand und Ertrag der gemeinsam kontrollierten Gesellschaft werden anteilig bewertet.

Assoziierte Gesellschaften

Beteiligungen an Gesellschaften, an denen der Konzern stimmenmässig mit 20% bis 50% beteiligt ist, werden entsprechend der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapitalwert resp. zum anteiligen Jahresergebnis erfasst und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Das Ergebnis wird unter der Rubrik «Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft» aufgeführt.

1.3 ERFASSUNG VON AUFWAND UND ERTRAG

Der Nettoumsatz beinhaltet den Wert der Verkäufe abzüglich Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti und nach Ausschluss der konzerninternen Verkäufe. Der Umsatz wird erfasst, sobald ein Unternehmen des Konzerns dem Kunden ein Produkt liefert, die mit dem Eigentumsanspruch verbundenen Risiken und Vorteile an den Käufer übergehen und das Inkasso wahrscheinlich ist.

Anschaffungskosten der verkauften Produkte sind, auf Basis den Herstellungs- oder Anschaffungskosten nach angepassten Inventarveränderungen determiniert. Alle anderen Aufwendungen werden, wenn der Konzern davon profitiert und dem Risiko ausgesetzt ist, dass er diese Vermögenswerte besitzt oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt, erfasst.

1.4

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben und kurzfristige Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die leicht in Bargeld umwandelbar sind. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

1.5

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für Inkassorisiken zum Nominalwert bilanziert, der den fakturierten Beträgen entspricht. Die Rückstellungen für Inkassorisiken werden anhand einer Analyse der Risikoposten aus der Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den erwarteten Inkassos gebildet.

1.6

SONSTIGE FORDERUNGEN

Die übrigen Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für konkrete Insolvenzrisiken zum Nominalwert bilanziert.

1.7

VORRÄTE

Die gekauften Rohstoffe werden zum Kaufpreis, die Produkte aus der Eigenproduktion zum Herstellungspreis, aber höchstens zu ihrem Netto-Realisationswert bewertet. Die in der Bilanz erfassten Vorräte werden zu den gewichteten Durchschnittskosten berechnet. Für Vorräte, deren Veräusserungswert unter dem Buchwert liegt oder die nur schwer verkäuflich sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

1.8

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert bilanziert. Als zum Nominalwert verbuchte aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind und Erträge des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.9

SACHANLAGEN

Die Bewertung von Industriegebäuden, Maschinen, Geräten und anderen materiellen Vermögensgegenständen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der wirtschaftlich gerechtfertigten Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen werden anhand der folgenden wahrscheinlichen Nutzungsdauern berechnet:

- Gebäude: 40 Jahre

- Gebäuderenovation: 10 Jahre
- Maschinen: 10 bis 20 Jahre
- Geräte und Ausstattung: 10 Jahre
- Lastwagen: 8 Jahre
- Informatik: 3 bis 5 Jahre
- im Bau befindliche Sachanlagen: –

Industriegrundstücke werden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Für bestimmte Installationen und Maschinen ist es angemessen, die gesamten Ausgaben für einen Vermögenswert auf seine Bestandteile aufzuteilen und jeden Bestandteil einzeln zu bewerten. Das gilt, wenn die einzelnen Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Bestimmte Müllermaschinen mit elektronischen Bestandteilen sind beispielsweise als getrennte abschreibungsfähige Vermögensgegenstände zu erfassen. Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum Marktwert. Jährlich wird die Bewertung auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes aktualisiert ist, geprüft. Dazu, wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die Auf- und Abwertungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis ausgewiesen.

1.10

IMMATERIELLE ANLAGEN

Die zum Zeitpunkt des Kaufes einer Beteiligung bestehende Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert des Nettovermögens wird zum Zeitpunkt des Kaufes als Goodwill aktiviert. Der Goodwill wird über eine Dauer von fünf bis zehn Jahren linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Bei Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital per Akquisitionszeitpunkt verrechnet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben und der Aufwand in den entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

- Marken: 5 Jahre
- Software: 5 Jahre

Die Werthaltigkeit von immateriellen Werten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse die Buchwerte möglicherweise nicht einbringbar sind. Tritt eine solche Situation

ein, ermittelt der Konzern den Nutzwert auf Grund der erwarteten diskontierten zukünftigen Netto-Geldzuflüsse.

1.11

DARLEHEN UND ANDERE FINANZANLAGEN

Die Verbuchung der Darlehen erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge. Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden zum Nominalwert angesetzt.

1.12

SCHULDEN

Die Schulden werden zum Nominalwert bilanziert. Die kurzfristigen Schulden umfassen die in weniger als zwölf Monaten fälligen Schulden, die langfristigen Verbindlichkeiten Finanzierungen von mehr als zwölf Monaten.

1.13

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die zum Nominalwert verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind und Aufwendungen des alten Jahres, die erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.14

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn für den Konzern in der Vergangenheit verursachte rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und wenn deren wahrscheinliche Begleichung mit einem Mittelabfluss verbunden ist.

1.15

DIVIDENDEN

In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz werden die Dividenden als Gewinnverwendung des Jahres behandelt, in dem sie von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und anschliessend ausgeschüttet wurden.

1.16

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiter von Gesellschaften des Konzerns sind bei der «fondation de prévoyance en faveur du Groupe Minoteries SA et des sociétés affiliées» versichert. Diese selbstständige Vorsorgeeinrichtung ist durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Die Bestimmung einer eventuellen Über- oder Unterdeckung wird gemäss der Jahresrechnung der Pensionskasse erstellt nach Swiss GAAP FER 26. Der Vorsorgeaufwand des Konzerns enthält die Arbeitgeberbeiträge unter Berücksichtigung der

eventuellen wirtschaftlichen Konsequenzen – respektive einer Über- oder Unterdeckung und die Variation der Arbeitgeberbeitragsreserve – periodengerecht abgegrenzt.

1.17

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Als sonstige betriebliche Erträge gelten Einnahmen aus Betriebsanlagen und Kapitalanlage-Immobilien, die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Darlehen, Einnahmen aus verbundenen Unternehmen, Gewinne auf Veräusserungen von Sachanlagen sowie Gewinne auf Veräusserungen von Beteiligungen in unserem Konsolidierungskreis.

1.18

PERSONALAUFWENDUNGEN

Zu diesem Posten gehören die Lohnvergütungen, die Sozialleistungen sowie die sonstigen Personalaufwendungen.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich aus den Kosten für Spesen, Schulung, Dienstfahrzeuge (ohne Amortisationen), Temporär-Mitarbeiter, Mobiltelefone und anderen diversen Ausgaben in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zusammen.

1.19

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Zu diesem Posten gehören nicht voraussehbare Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen.

1.20

STEUERN

Die Ertragssteuern werden in derselben Periode wie die Erlöse und Aufwendungen, auf die sie sich beziehen, erfasst.

Latente Steuern werden gemäss der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Dementsprechend erfolgt die Berechnung auf Basis der temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem für die Konsolidierung massgebenden bilanziellen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit. Die auf Basis der für die einzelnen Gesellschaften geltenden kantonalen Steuersätze berechneten latenten Steuern sind in der Bilanz als Anlagevermögen oder langfristige Verbindlichkeit enthalten. Latente Steueransprüche auf steuerlichen Verlusten einer Gesellschaft werden in dem Ausmass berücksichtigt, in dem die Entstehung künftiger Gewinne – gegen die diese verrechnet werden können – wahrscheinlich sind.

1.21

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bewertung der Aktiven und Passiven am Bilanzstichtag wird berichtigt, wenn Folgeereignisse, deren Ursprung vor dem Bilanzstichtag liegt oder deren Voraussetzungen am Bilanzstichtag bereits existiert haben, die Werte am Bilanzstichtag verändern. Die Wertberichtigungen können bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Ereignisse, die keinen Einfluss auf die Bilanzwerte haben, werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

1.22

NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahestehende Personen gelten die nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften sowie Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte. Die wichtigsten Posten und Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den jeweiligen Posten im Anhang detailliert dargestellt.

1.23

TERMINKAUFVERTRÄGE FÜR WEIZEN

Die Terminkaufverträge für Weizen dienen ausschliesslich der Deckung des Bedarfs des Konzerns. Sie sind in zwei Arten unterteilt: Mit lokalen Lieferanten auf der Basis von Kaufvereinbarungen mit den Sammelstellen, die keine feste Verpflichtung darstellen und mit Zwischenhändlern abgeschlossene Kaufverträge für ausländischen Weizen, mit denen die von den lokalen Lieferanten nicht erfüllten Produktionsbedürfnisse gedeckt werden. Da weder Prämien noch Wechselkursdifferenzen existieren und die Instrumente zu Absicherungszwecken Verwendung finden, werden anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze angewandt wie beim abgesicherten Grundgeschäft. Die Vertrags- und Marktwerte der Terminkaufverträge für ausländischen Weizen sind unter Anmerkung 23 im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt. Am Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne werden nicht berücksichtigt, die möglichen Verluste hingegen zurückgestellt.

2.0

Allgemeine Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung 2020

2.1

GENEHMIGUNG DER KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 22. März 2021 für die Publikation genehmigt.

2.2

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Um ihre Struktur zu vereinfachen, hat die Groupe Minoteries SA ihre Tochtergesellschaften Bruggmühle Goldach AG, Moulins de Granges SA, Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye und Intermill AG rückwirkend auf den 1. Januar 2020 absorbiert, was keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit hat.

Einige Aktien der Bruggmühle Goldach AG wurden von Dritten gehalten. Im Laufe des Jahres 2020 wurde, im Schweizerischen Handelsamtsblatt, ein Aktientausch mit der Muttergesellschaft (Groupe Minoteries SA) oder die Zahlung einer Entschädigung vorgeschlagen. Für die Entschädigung der Aktionäre, die sich noch nicht gemeldet haben, wurde eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 197 gebildet.

Zur Erinnerung: die Groupe Minoteries SA hat am 1. Juli 2019 die effektive Kontrolle an der Gesellschaft Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters übernommen. Die Beteiligung wurde von 30 auf 100% erhöht. Bis 30. Juni 2019 wurde diese Gesellschaft entsprechend der Equity-Methode erfasst. Ab dem 1. Juli 2019 wird diese Gesellschaft per Vollkonsolidierung erfasst.

2.3

SESAM AUS INDIEN: PRODUKTRÜCKRUF

Ende Oktober 2020 erhielten wir vom Bund die offizielle Information, alle Produkte, die teilweise oder vollständig Sesamsamen aus Indien erhalten, zurückzurufen.

Die externen Kosten im Zusammenhang mit diesem Fall sind in Anmerkung 17 quantifiziert.

Anhang zur Konzernrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 1 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	13'641	13'769
Wertberichtigung	-48	-118
Nettowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13'593	13'651

Anmerkung 2 – Sonstige kurzfristige Forderungen		
Steuerforderungen	312	672
Andere Forderungen gegenüber Dritten	557	142
Sonstige kurzfristige Forderung insgesamt	869	814

Anmerkung 3 – Vorräte		
Rohstoffe	19'372	19'451
Fertigerzeugnisse für die menschliche Ernährung	5'987	6'452
Verpackung, Treibstoffe und Hilfsstoffe	1'603	1'516
Wertberichtigung	-91	-215
Nettowert der Vorräte	26'871	27'204

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Kapitalanlage- Immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2019
Nettowert am 1. Januar 2019	13'006	45'831	17'946	5'723	2'016	84'522
Bruttowert am 1. Januar 2019	13'006	65'142	67'408	19'466	2'016	167'038
Umklassierungen		590	167	50	-807	–
Anschaffungen		1'329	495	1'420	3'053	6'297
Abgänge		-12	-49	-1'135	-22	-1'218
Neubewertung	390					390
Zugang zum Konsolidierungskreis			968	267		1'235
Bruttowert am 31. Dezember 2019	13'396	67'049	68'989	20'068	4'240	173'742

(in tausend Schweizer Franken)

	Kapitalanlage- Immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2019
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2019	–	-19'311	-49'462	-13'743	–	-82'516
Planmässige Abschreibung		-2'010	-2'101	-1'853		-5'964
Abgänge		4	45	1'121		1'170
Zugang zum Konsolidierungskreis			-868	-73		-941
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2019	–	-21'317	-52'386	-14'548	–	-88'251
Nettowert am 31. Dezember 2019	13'396	45'732	16'603	5'520	4'240	85'491

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Kapitalanlage- Immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2020
Nettowert am 1. Januar 2020	13'396	45'732	16'603	5'520	4'240	85'491
Bruttowert am 1. Januar 2020	13'396	67'049	68'989	20'068	4'240	173'742
Umklassierungen		6	4'090		-4'096	–
Anschaffungen		349	2'048	517	228	3'142
Abgänge		-33	-300	-746	-3	-1'082
Neubewertung						–
Zugang zum Konsolidierungskreis						–
Bruttowert am 31. Dezember 2020	13'396	67'371	74'827	19'839	369	175'802
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2020	–	-21'317	-52'386	-14'548	–	-88'251
Planmässige Abschreibung		-2'060	-1'969	-1'586		-5'615
Abgänge		13	300	604		917
Zugang zum Konsolidierungskreis						–
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2020	–	-23'364	-54'055	-15'530	–	-92'949
Nettowert am 31. Dezember 2020	13'396	44'007	20'772	4'309	369	82'853

*Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum Marktwert. Die Bewertung wird auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes aktualisiert ist, geprüft. Die Renditesätze schwanken zwischen 4.93% und 6.90%.

Dazu wird alle 3 bis 5 Jahre turnusmässig von einem Dritten eine Expertise eingeholt. Die letzte Expertise wurde im Jahre 2019 erstellt. Der Anschaffungswert der Kapitalanlage-Immobilien ist TCHF 8'947.

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2019
Nettowert am 1. Januar 2019	–	–	–
Bruttowert am 1. Januar 2019	10'715	4'671	15'386
Bruttowert am 31. Dezember 2019	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2019	-10'715	-4'671	-15'386
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2019	-10'715	-4'671	-15'386
Nettowert am 31. Dezember 2019	–	–	–

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2020
Nettowert am 1. Januar 2020	–	–	–
Bruttowert am 1. Januar 2020	10'715	4'671	15'386
Bruttowert am 31. Dezember 2020	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2020	-10'715	-4'671	-15'386
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2020	-10'715	-4'671	-15'386
Nettowert am 31. Dezember 2020	–	–	–

(in tausend Schweizer Franken)

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Wäre der Goodwill aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben worden, hätte sich die Auswirkung auf die Jahresrechnung wie folgt präsentiert:

	2020	2019
Nettowert am 1. Januar	1'144	226
Bruttowert am 1. Januar	11'209	10'126
Zugang zum Konsolidierungskreis	–	1'224
Ausgang vom Konsolidierungskreis	–	-141
Bruttowert am 31. Dezember	11'209	11'209
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	-10'065	-9'900
Ausgang vom Konsolidierungskreis	–	63
Planmässige Abschreibung	-350	-228
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	-10'415	-10'065
Nettowert am 31. Dezember	794	1'144
Ausgewiesenes Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	6'004	5'612
Planmässige Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre	-350	-228
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	5'654	5'384
Ausgewiesenes Eigenkapital am 31. Dezember	103'973	100'805
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz am 1. Januar	1'144	226
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz, Zugang zum Konsolidierungskreis	–	1'224
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz, Ausgang vom Konsolidierungskreis	–	-78
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Erfolgsrechnung	-350	-228
Eigenkapital bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	104'767	101'949
Anmerkung 6 – Finanzanlagen		
Darlehen an Kunden	1'299	1'889
Wertberichtigung	-532	-567
Darlehen an Kunden, netto	767	1'322
Andere Darlehen an Dritte	5	7
Andere Finanzanlagen	287	344
Finanzanlagen insgesamt	1'059	1'673

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 7 – Kurzfristige Finanzschulden	2020	2019
Feste Finanzschulden von 1 bis 12 Monaten	1'000	6'000
Kurzfristige Finanzschulden insgesamt	1'000	6'000

Die jährlichen Zinssätze für diese Schulden sind wie folgt:
- für feste Finanzschulden von 1 bis 12 Monaten: von 0.85%

Anmerkung 8 – Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Laufende Steuern	846	708
Übrige Gläubiger	2'506	3'172
Kunden Vorauszahlungen	502	416
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	3'854	4'296

Anmerkung 9 – Rückstellungen für Umstrukturierung		
Buchwert per 1. Januar	500	–
Bildung	–	500
Verwendung	-149	–
Auflösung	–	–
Buchwert per 31. Dezember	351	500

Im Zuge der Aufstockung der Beteiligung des Aktienkapitals der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters von 30 auf 100%, wurde der Beschluss gefasst, im Verlaufe des Jahres 2020 eine Neuaufteilung der Produktionsmengen zwischen den Produktionsstandorten Granges-près-Marnand/VD und Naters/VS vorzunehmen. Diese Reorganisation ist mit Kosten für den Sozialplan, wie auch möglichen zukünftigen Folgekosten für den Rückbau des Maschinenparks verbunden, sofern es der GMSA nicht mehr möglich sein sollte, den Mietvertrag in einigen Jahren zu verlängern. Für die sich daraus ergebenden Kostenfolgen, wurde im Jahre 2019 unter der Rubrik «Betriebliche Aufwendungen» eine Rückstellung von TCHF 500 gebildet.

Anmerkung 10 – Langfristige Finanzschulden		
Feste Finanzschulden von 1 bis 5 Jahren	–	1'000
Langfristige Finanzschulden insgesamt	–	1'000

Anmerkung 11 – Andere langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellung für Minderheitsanteile der Bruggmühle Goldach AG	196	–
Andere langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	196	–

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 12 – Passive latente Ertragssteuern	2020	2019
Passive latente Ertragssteuern am Anfang des Jahres	9'377	10'681
Zugang zum Konsolidierungskreis	–	-15
Bildung passive latente Ertragssteuern	101	6
Auflösung passive latente Ertragssteuern	-796	-1'295
Passive latente Ertragssteuern am Ende des Jahres	8'682	9'377
Keine aktiven latenten Ertragssteuern im Jahre 2019 und 2020.	–	–
Durchschnittlicher Zinssatz	14.6%	14.8%

Anmerkung 13 – Vorsorgeeinrichtungen	*Über- und Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft		Veränderung
		31.12.2020	31.12.2019	
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand				
Vorsorgepläne ohne Überdeckung	–	–	–	–

*Swiss GAAP FER 26

	2020	2019
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	2'923	2'932
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	1'666	1'648

Der verwendete technische Zinssatz beträgt 1.50% für das Jahr 2020 (2019: 2.25%).
Die zur Anwendung gekommene Sterbetafel für 2020 und 2019 ist LPP2015 P16.

Anmerkung 14 – Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Garantie		
Bankgarantie	1'610	1'610

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 15 – Sonstige betriebliche Erträge	2020	2019
Erträge aus Betriebsanlagen	2'049	2'171
Erträge aus Kapitalanlage-Immobilien	714	700
Auflösung von Rückstellungen	513	23
Gewinne aus der Veräusserung von Anlagen	50	55
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	3'326	2'949

Anmerkung 16 – Personalaufwendungen		
Lohnvergütungen	17'740	17'753
Sozialleistungen	3'735	3'668
Andere Personalaufwendungen	1'036	1'245
Personalaufwendungen insgesamt	22'511	22'666

Anmerkung 17 – Betriebliche Aufwendungen		
Betriebliche Aufwendungen, davon:		
– Kosten im Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen aus Indien	644	–
– Aufwendungen für Kapitalanlage-Immobilien	179	205

Anmerkung 18 – Transaktionen mit nahestehenden Personen		
Bezahlte Vermietung von Lagerraum an Recovis Immobilier SA, Saillon	4	3

Anmerkung 19 – Finanzerträge		
Zinsen auf Kundendarlehen	50	68
Dividenden auf sonstigen Beteiligungen	6	22
Sonstige Finanzerträge	3	11
Finanzerträge insgesamt	59	101

Anmerkung 20 – Finanzaufwendungen		
Finanzkommissionen, Zinsen und Finanzaufwendungen	73	97
Finanzaufwendungen insgesamt	73	97

Anmerkung 21 – Betriebsfremde Erträge		
Buchhalterische Neubewertung von Sachanlagen	–	390
Betriebsfremde Erträge insgesamt	–	390

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 22 – Steuern	2020	2019
Ertragssteuern – laufendes Jahr	1'591	1'186
Änderung passive latente Ertragssteuern	-695	-455
Einfluss latente Steuersatzänderung	–	-834
Steuern insgesamt	896	-103

Anmerkung 23 – Terminkaufverträge für ausländischen Weizen

Vertragswert	1'993	1'249
Marktwert	2'010	1'330
Nicht erfasste unrealisierte Gewinne	17	81

Anmerkung 24 – Änderung Konsolidierungskreis

Die Groupe Minoteries SA hat am 01. Juli 2019 die effektive Kontrolle der Gesellschaft Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters übernommen. Die Beteiligung wurde von 30 auf 100% erhöht. Bis 30. Juni 2019 wurde diese Gesellschaft entsprechend der Equity-Methode erfasst. Ab dem 01. Juli 2019 ist diese Gesellschaft per Vollkonsolidierung erfasst.

Eingang Bilanz Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters	01.07.2019
Umlaufvermögen	1'632
Anlagevermögen	327
Aktiva insgesamt	1'959
Passiva insgesamt	1'959

Anmerkung 25 – Ergebnis pro Aktie	2020	2019
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	6'004	5'612
Durchschnittliche Anzahl Aktien im Umlauf	330'000	330'000
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	18.19	17.01
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	18.19	17.01

Den Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktion und mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme.

Bericht zur Konzernrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Konzernmittelflussrechnung und den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 38 bis 53) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS)

durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen

gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'078'000
	Wir haben bei einer Konzerngesellschaft eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 83% der Umsatzerlöse des Konzerns sowie 82% der Total Aktivendes Konzerns ab. Bei zwei weiteren Konzerngesellschaften wurden eigens definierte Prüfungshandlungen durchgeführt, die weitere 12% der Umsatzerlöse des Konzerns und 6% der Total Aktiven des Konzerns abdecken. Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter

Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'078'000
Herleitung	0.75% des konsolidierten Nettoumsatzes
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den konsolidierten Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der konsolidierte Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 107'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Umsatz wird ausschliesslich in der Schweiz generiert. Aufgrund unserer Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung haben wir drei Gesellschaften ausgewählt, die die wichtigsten operativen Gesellschaften des Konzerns darstellen. Davon unterzogen wir eine Gesellschaft einer Prüfung und bei der anderen wurden eigens definierte

Prüfungshandlungen durchgeführt. Der Umfang dieser eigens definierten Handlungen wurde aufgrund des für diese Gesellschaften identifizierten Risikos wesentlicher falscher Darstellungen sowie aufgrund ihrer Wichtigkeit innerhalb des Konzerns festgelegt. Bei denjenigen Gesellschaften, die nicht Teil unserer Prüfung waren, haben wir anhand von geeigneten Verfahren Sicherheit darüber erlangt, dass bei diesen Gesellschaften kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in Bezug auf die Konzernrechnung bestand. Alle Prüfungshandlungen wurden durch den Konzernprüfer durchgeführt.

Unsere Prüfungen sowie unsere eigens definierten Prüfungshandlungen decken 95% der Umsatzerlöse des Konzerns sowie 88% der Total Aktiven des Konzerns ab.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie unter Punkt 1.9 des Anhangs zur Konzernrechnung beschrieben, werden die ausschliesslich zu Rendite Zwecken gehaltenen Sachanlagen zum Marktwert erfasst.	Wir haben die Gutachten erhalten und haben uns versichert, dass ihre Schlussfolgerungen korrekt in der Bewertung der Kapitalanlage Immobilien im Jahr des Gutachtens berücksichtigt wurden.
Der Wert wird basierend auf einer Rendite für jedes Gebäude bestimmt und die Wertberichtigungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2020 werden die Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz unter der Position «Sachanlagen» mit TCHF 13'396 ausgewiesen.	Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir uns zudem auf die Fähigkeit der von der Geschäftsleitung ernannten Gutachter in Bezug auf die Ausübung ihrer Befugnisse, ihre Eignung und ihre Objektivität konzentriert.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wir richteten unsere Aufmerksamkeit auf diesen Bereich aufgrund der Wesentlichkeit der aktivierten Positionen und angesichts der von der Geschäftsleitung verwendeten Modelle, Annahmen und Schätzungen, um deren Werthaltigkeit zu beurteilen.	Wir haben die möglichen Auswirkungen beurteilt, die Verzerrungen auf das professionelle Urteil der erwähnten Gutachter oder ihre Techniken, die sie nutzen, haben könnten.
Die Werte der Kapitalanlage-Immobilien werden basierend auf alle drei bis fünf Jahre erhaltenen Gutachten bestimmt. In der Zwischenzeit führt die Geschäftsleitung jährlich eine Werthaltigkeitsüberprüfung für jede Kapitalanlage-Immobilie durch.	In Bezug auf die in der Zwischenzeit jährlich von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen haben wir das verwendete Berechnungsmodell erhalten und haben für jedes Gebäude: – die Angemessenheit der verwendeten Methodologie validiert; – die Komponenten der Diskontierungssätze beurteilt, indem wir sie mit jenen des Immobilienmarkts verglichen haben; – die verwendeten Immobilienrenditen mit den geprüften Jahresabschlüssen nachvollzogen; – die Berechnungen überprüft
Der Wert der Immobilien, berechnet mit der Ertragswert-Methode, wird mit dem Buchwert verglichen, um festzulegen, ob eine Wertberichtigung notwendig ist.	Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt in Bezug auf die Komponenten der in den Bewertungsmodellen verwendeten Diskontierungssätze, um zu beurteilen, ob eine allfällige Änderung einer oder mehrerer dieser Komponenten zu einer Wertberichtigung der Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz der Gesellschaften führen könnte.
	Wir sind der Meinung, dass die vom Management gewählte buchhalterische Behandlung und die damit verbundenen Offenlegungen in dem Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht

abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

- Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
 - erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.
- Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit

ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.



Groupe Minoteries SA

CORPORATE GOVERNANCE

Geschäftsjahr 2020

1.0

Konzernstruktur und Aktionäre

1.1 STRUKTUR DES KONZERNS

1.1.1 Beschreibung der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die durch den Zusammenschluss von zwei marktanteilmässig vergleichbaren Unternehmen im Jahre 2002 in dieser Form und diesem Namen auftritt. Seit Anfang 2011 konzentriert sich die Firma ausschliesslich auf den Bereich der menschlichen Ernährung, was durch die rückwirkende Veräusserung der Biomill SA (pet food) auf den 01.01.2011 und der auf das gleiche Datum erfolgten Akquisition der Steiner Mühle AG unterstrichen wurde.

An den Hauptproduktionsstandorten Granges-près-Marnand/VD (Moulins de Granges), Goldach/SG (Bruggmühle Goldach) wird das Gros unserer Produktpalette an Weichweizenmehlen hergestellt. Die Rolle der zentralen Logistikkreuzung zwischen West und Ost mit gleichzeitig dezentralem Marktauftritt kommt der Intermill, Safenwil/AG, zu. Die Steiner Mühle AG, Zollbrück/BE als Bio/Demeter-Vollsortimenter aller bekannten Getreidearten und einzige namhafte Mühle in der Schweiz, die ausschliesslich Biorohstoffe verarbeitet, bildet das Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischem und biologisch-dynamischen Anbau.

Das operative Geschäft der Getreidesammelstellen von Penthaz/Orbe, wie auch sämtliche Immobilien/Grundstücke/Silos in Penthaz wurden anfangs Juni 2017 – im Sinne der Fokussierung auf das Kerngeschäft – veräussert, was allerdings die bereits seit 2016 in Granges-près-Marnand (Gemeinde Valbroye) domizilierte «Grands Moulins de Cossonay» als Marke in keiner Weise tangiert.

Der administrative und juristische Hauptsitz der Muttergesellschaft befindet sich in Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste der Gruppe zusammengefasst sind.

Entsprechend den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen wird der Verkauf von Weichweizenmehl an die Industrie und an das Gewerbe von zwei Geschäftseinheiten – die jedoch keine eigenständigen Rechtspersonlichkeiten sind – wahrgenommen. In der

lateinischen Schweiz erfolgt der Verkauf und das Marketing von Weichweizenmehl an die gewerblichen Kunden unter den Marken «Mino-Farine» respektive «Grands Moulins de Cossonay». Der regionale Marktauftritt im Gewerbesegment erfolgt in der Deutschschweiz unter Anwendung des jeweiligen Mühlennamens (Bruggmühle Goldach und Intermill). Das Industriesegment ist standortübergreifend und national orientiert, weshalb die Muttergesellschaft (GMSA) im Vordergrund steht. Die Steiner Mühle AG tritt weiterhin als eigenständige Marke/juristische Person auf dem Markt auf, ist aber in die Prozessorganisation der Muttergesellschaft integriert.

Anfang 2012 wurden 100% des Aktienkapitals der Firma Bonvita AG, Stein am Rhein/SH, welche Paniermehl im klassischen Produktionsverfahren herstellt – im Sinne einer weiteren Abrundung des Sortimentes – erworben. Diese Firma, welche als selbständige juristische Person auf dem Markt auftritt, ist selbstverständlich ebenfalls in die Prozessorganisation der Muttergesellschaft integriert.

Um die Wirtschaftlichkeit der beiden im Kanton Waadt domizilierten Mühlen zu verbessern – was wiederum in einem engen Zusammenhang mit der Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen respektive den hohen Strukturkosten jedes einzelnen Produktionsstandortes steht – wurde die Produktion der GMC Sàrl, à Penthaz Mitte 2016 in die Moulins de Granges verlagert. Diese Massnahme hat den in mitten des Hauptanbaugesbietes für Getreide befindlichen Produktionsstandort weiter gestärkt.

Die Moulins de Sion SA – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Groupe Minoteries SA – welche sich seit Jahren fast ausschliesslich auf die Produktion von Spezialmehlen aus Brotgetreide (Weizen/Roggen/Dinkel) für die anderen Mühlen der GMSA fokussiert – verlagerte ihre Produktion im Verlaufe des Jahres 2015 zur Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters (GARN). Im Gegenzug öffnete sich die seit 2005 von der Augsburger Immobilien AG abgekoppelte Betriebsgesellschaft GARN für eine 30% Aktienkapitalbeteiligung durch die GMSA.

Ende 2017 hat die GMSA respektive die Bruggmühle Goldach den Silo Schwarzenbach (Wil/SG), welcher seit 2002 von der Muttergesellschaft gemietet wurde und seit diesem Zeitpunkt auch in völliger Autonomie betrieben wird, käuflich erworben. Der Silo Schwarzenbach ist ein anfangs der 80er Jahre errichteter Betonsilo mit einem Fassungsvermögen von 26'000 t,

der sich in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses befindet und zudem mit einem Industriegeleise mit der SBB-Linie Wil – St.Gallen verbunden ist.

Das Unternehmen Geferina AG ist eine Immobiliengesellschaft im Kanton Aargau und beinhaltet im Wesentlichen eine Gewerbe/Industrielienschaft in Safenwil. Die Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA in Sion, ist eine Gesellschaft, die auf Gruppenebene sämtliche Funktionen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) für die Kunden, wahrnimmt.

Bis Mitte 2017 hat die GMSA eine Beteiligung von 50% an der Firma Céréalis SA mit Sitz in Granges-près-Marnand (Gemeinde Valbroye), die sich mit der Entwicklung und der Produktion von Vormischungen und Mischungen auf der Basis von Weichweizenmehl und Saaten beschäftigt hat, gehalten. Aufgrund der schwindenden Bedeutung dieses Absatzsegmentes und in vollumfänglichem Einvernehmen mit dem Miteigentümer, ist das Aktionariat übereingekommen, diese juristische Person aufzulösen.

Mitte 2019 wurde die Beteiligung des Aktienkapitals der GARN – entsprechend der Vereinbarung von 2015 – von 30% auf 100% erhöht.

Nachdem die Firmenstruktur im Verlaufe der Jahre und im Zuge der verschiedenen Akquisitionen eine etwas allzu komplexe Form angenommen hat, was auch mit entsprechenden nicht zu unterschätzenden internen Aufwendungen in Verbindung stand, wurden die klassischen Mühlenunternehmen, die schon seit längerer Zeit Teil des Konsolidierungskreises bilden (Bruggmühle Goldach AG, Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye, Intermill AG und die Moulins de Granges SA) in einem ersten Schritt Mitte 2020 mit der Muttergesellschaft (Groupe Minoteries SA) – rückwirkend auf den 01.01.2020 – fusioniert. Die vorgenannten – grundsätzlich gleichartigen ehemaligen Tochtergesellschaften – sind damit keine eigenständigen juristischen Personen mehr. Hingegen bleiben die einzelnen Firmennamen als Marken – unter Respektierung des differenzierten Marktauftrittes – bestehen. Ob eine noch weitergehende Vereinfachung der Unternehmensstruktur auf Gruppenebene allenfalls vorgenommen werden soll, ist derzeit Gegenstand von noch nicht abgeschlossenen Abklärungen.

Unsere Organisationsstruktur ist grafisch im Organigramm Seite 6 dargestellt.

1.1.2**Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen**

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorennummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel

GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2020 (CHF 336.– pro Aktie), beträgt CHF 110'880'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert. Die Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA besitzt am 31.12.2020 keine Aktien der Muttergesellschaft.

1.1.3**Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis**

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2020 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	2020		2019	
		Aktienkapital / CHF	Beteiligung %	Aktienkapital / CHF	Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Bruggmühle Goldach AG*	Goldach/SG	–	–	1'200'000.–	99.34
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina AG	Brugg/AG	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye*	Valbroye/VD	–	–	100'000.–	100.00
Intermill AG*	Schöftland/AG	–	–	100'000.–	100.00
Moulins de Granges SA*	Valbroye/VD	–	–	1'200'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Sopafi SA	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

*Fusionierte Gesellschaft mit der Groupe Minoteries SA am 1. Januar 2020. Siehe Punkt 1.1.1.

1.2**WICHTIGE AKTIONÄRE**

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2020 publizierten Anzeigen: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Fondation Groupe Mutuel*	29'586	8.97	34'408	10.43

*Stiftung Eigentümerin der nachfolgenden Aktionäre: Mutuel Assurances SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Familie Amaudruz*	30'249	9.17	31'047	9.41
LLB Swiss Investment AG	25'008	7.58	25'008	7.58
Herr Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Mutuel Assurances SA	17'750	5.38	23'944	7.26
Herr Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Frau Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
Herr Zingg Paul	10'154	3.08	–	0.00
Total	131'839	39.95	128'677	38.99

*Die Familie Amaudruz setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Michel Amaudruz, Dominique Amaudruz Guiramand, Françoise Amaudruz-Pedronin, Céline Amaudruz und Diane Gudin-Amaudruz.

1.3

KREUZBETEILIGUNGEN

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.0

Kapitalstruktur

2.1

KAPITAL

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

SPEZIFISCHE ANGABEN ZUM GENEHMIGTEN UND BEDINGTEN KAPITAL

Per 31.12.2020 besteht kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

2.3

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 42 dieses Berichtes aufgeführt. Für das Geschäftsjahr 2018 wird auf Seite 68 des Geschäftsberichtes 2019 verwiesen. Unter folgendem Link können Sie die Seite konsultieren:

www.gmsa.ch/fileadmin/2021/rg/04/20/Geschaeftsbericht/42/index.html

2.4

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

GENUSSSCHEINE

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

ÜBERTRAGUNGS- BESCHRÄNKUNGEN UND EINTRAGUNG VON «NOMINEES»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Eintragung von «Nominees»

Wurden im Prinzip die Aktien treuhänderisch erworben, so kann der Erwerber ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär und den Eintrag ins Aktienbuch stellen. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3.0

Verwaltungsrat

3.0.1

GMSA Organisationsreglement

Anlässlich der Sitzung vom 20.08.2020, hat der Verwaltungsrat das Organisationsreglement in Kraft gesetzt. Dieses Reglement bildet ein integrierender Bestandteil der Corporate Governance.

3.1 UND 3.2

BIOGRAFIEN

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten auch in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

— PIERRE-MARCEL REVAZ

Präsident

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Vergütungsausschuss

Seit 2000 gewählt

Schweizer Bürger, 1953

Handelsmatura

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften

Geboren in Martigny, Kanton Wallis. Von 1977 bis 1981 ist er in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen in der Automobilbranche tätig, zunächst bei Peugeot Suisse SA und später bei General Motors Suisse SA. 1981 tritt er als Direktionsassistent bei der *Mutuelle Valaisanne* ein und wird 1993 deren Direktor. 1994 wird er – als Gründer – zum Generaldirektor der *Groupe Mutuel Association d'assureurs* ernannt – einer neuen Organisation, die acht Krankenversicherer und die *Mutuelle Valaisanne* vereint. Im Jahre 2000 wird er auch deren Präsident. 2008 wird er zum geschäftsführenden Präsidenten ernannt. Seit September 2014 ist er im Ruhestand.

— DOMINIQUE

AMAUDRUZ GUIRAMAND

Vize-Präsidentin

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2013 gewählt

Mitglied Vergütungsausschuss

Schweizer Bürgerin, 1954

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Universität Genève (1975)

Anwaltspatent bei der Anwaltskammer Genève (1978)

International Trust Management STEP (2009)

Seit 1978 ist sie als Anwältin Mitglied der Genfer Anwaltskammer. Sie war zwischen 1990 und 2016 eine der Teilhaberinnen der Anwaltskanzlei Poncet Turrettini in Genève. Zurzeit arbeitet sie als «Off Counsel» bei der Kanzlei Beker Guiramand Sepe in Genève. Zudem ist sie Mitglied des Genfer Anwaltsverbandes, des Schweizerischen Anwaltsverbandes, der *Association suisse de l'Arbitrage*, der Society of Trust and Estate

Practitioners und der AMPA Monaco. Sie ist vor allem in den Bereichen Bankenrecht, Wirtschaftsrecht – im weitesten Sinne – und Immobilienrecht tätig. In Monaco eröffnete sie hierzu ein Büro für Verwaltungsangelegenheiten von Gesellschaften und internationalen Gruppierungen.

— CÉLINE AMAUDRUZ

Verwaltungsrätin

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2019 gewählt

Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich

Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001)

Master der Rechtswissenschaften,

Université de Genève (2002)

Wealth Management Diploma (2010)

IMD: Foundations for Business

Leadership (2018)

IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Seit 2006 und bis Ende 2020 arbeitete sie im Bankensektor. Sie engagiert sie sich in der Politik und wurde 2011 in den Nationalrat gewählt. Sie nimmt die Funktion/Stellung als einer der Vize-Präsidentinnen der SVP-Schweiz war und ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates. Parallel dazu, hat sie verschiedene Verwaltungsratsmandate inne, so unter anderem der transports publics genevois (tpg) in der Stellung als Vize-Präsidentin, wie der TP Publicité SA (TP Pub) als deren Präsidentin.

— RÉMY BERSIER

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Schuldnerausschuss

Seit 1995 gewählt

Schweizer Bürger, 1956

EFZ Kaufmann,

Betriebswirtschaft (1976)

Diplom der höheren Handelsschule, Lausanne (1976)

Diplom der «International Banking School», New York, USA (1988)

Diplom IMD, «Senior Leadership Management», Lausanne (1994)

Diplom der Universität Stanford, USA, «Senior Executive Program» (1998)

Seine Karriere beginnt 1978 bei Credit Suisse in der Schweiz und führt ihn für zwei Jahre nach New York (1987-1989) wo er bei der «CS International Bankers School» und in der Division Private Banking tätig ist. 1991

wurde er zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Im Jahr darauf (1994) erfolgten verschiedensten Ausbildungen an der IMD, Lausanne. Zwischen 1993 und 2006 leitete er verschiedene Private Banking Divisionen für einen frankophonen aber auch internationalen Kundenkreis. 2006 wechselt er als CEO Private Banking für den frankophonen Kundenkreis zur Bank Julius Baer & Cie SA, wo er auch für die Koordinierung der unabhängigen Vermögensverwalter der Bank verantwortlich ist. Im Juli 2011 wird er zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum CEO Private Banking der Region SEMEA ernannt (Mittlerer Osten, Frankreich, Belgien, Monaco, Afrika), wobei er weiterhin als Koordinator der unabhängigen Vermögensverwalter fungiert. Bis Ende 2019 arbeitet er in Dubai als Geschäftsleitungsmitglied der Bank Julius Baer & Cie SA und ist für die Schwellenmärkte zuständig (Mittlerer Osten, Türkei & Afrika, India Onshore, Indian Subcontinent [ISC] and Non-Resident Indians [NRI], Russland, Mittel- und Osteuropa [RCEE] und Monaco) sowie die UHNWI. Seit 01.01.2020 wohnt er in Monaco wo er als Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Baer (Monaco) SAM und Chairman «Private Banking Key Clients» der Bank Julius Baer & Co. Ltd tätig ist.

— PIERRE-ALAIN GRICHTING

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2018 gewählt

Schweizer Bürger, 1967

EFZ Kaufmännischer Angestellter

Nach Abschluss der kaufmännischen Grundausbildung Mitte der 80er Jahre absolvierte er berufsbegleitend verschiedenste Zusatzausbildungen im Bereich Finanzwesen, HR, Unternehmensführung, das «Advanced Executive Program» (AEP) am Swiss Finance Institute wie auch an der Swiss Board School für Verwaltungsräte. Zwischen 2000-2006 war er im Detailhandel als Verkaufsleiter eines Grossverteilers für die Kantone Bern, Wallis und Freiburg tätig. Von 2006 bis 2013 wurde er zum Direktor der UBS Wallis ernannt. Während zwei Jahren amtierte er auch als Präsident der Walliser Bankenvereinigung. Zwischen 2013 bis Ende 2018 war er VR-Präsident von Provins Cooperative. Er ist Mitinhaber und VR-Präsident der V. & A. Zwissig SA, Inhaber der PAG Consulting Sàrl, PAG Holding SA/PAG Immobilien AG und seit Mai 2018 Präsident des VR der Walliser Kantonalbank. Abgesehen davon nimmt er Verwaltungsratsmandate, als

Präsident oder Mitglied, in verschiedensten Gesellschaften war.

— EMMANUEL SÉQUIN

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Vergütungsausschuss

Seit 2005 gewählt

Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genève

MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf Ebene von CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er über die Firma MITHRAS AG als Berater im Bereich Family Governance tätig. Zudem nimmt er in verschiedenen nichtkotierten Firmen, Pensionskassen Mandate als Verwaltungsrat, war. Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien die von Privatpersonen gehalten werden.

— FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2006 gewählt

Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève arbeitet er für UBS Philips & Drew in London als stellvertretender Direktor (Obligationenmarkt) und als Mitverantwortlicher für Zinssatzprodukte für die Schweiz. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er

in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges sowie einigen international tätigen privaten Unternehmen, so insbesondere der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen. Ende 2013 wird er in den *Conseil de Surveillance* von Mirabaud SCA gewählt.

— PIERRE-FRANÇOIS VEILLON

Verwaltungsrat bis zum 19.06.2020

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2006 gewählt

Schweizer Bürger, 1950

Diplom als Ingenieur-Agronom
der ETH Zürich (1977)

Nach dem Studium an der ETH eröffnet er zusammen mit einem Studienfreund ein Managementbüro in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (die Spezialgebiete des Büros sind Buchhaltung, Steuerwesen, bäuerliches Bodenrecht und Agrarpolitik). Auf beruflicher Ebene ist er ebenfalls Präsident des Verwaltungsrates der Saline de Bex SA und der Port-franc et Entrepôts de Lausanne-Chavornay SA (PESA). Er repräsentiert den Kanton Waadt in den Schweizer Salinen AG. Zwischen 1991 und 1996 war er als Regierungsrat im Kanton Waadt zuständig für die Abteilung Finanzen. Von 2003 bis 30.11.2015 war er Nationalrat. Im Rahmen dieses Mandates, präsidierte er verschiedene parlamentarische Kommissionen und hat sich ganz besonders in der Geschäftsprüfungskommission engagiert. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020, scheidet er aus dem Verwaltungsrat aus.

3.3 ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten: *«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»*

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4 WAHL UND DAUER DES MANDATS

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der

absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

3.4.1

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4.2

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4.3

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

INTERNE ORGANISATION

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen, mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dem drei Verwaltungsratsmitglieder angehören.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten, Art. 6.2 + 6.3 des Organisationsreglements)
Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.

B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten, Art. 6.4 des Organisationsreglements)
Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung des Organigramms für die Sicherstellung des operativen Betriebes der GMSA
3. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
4. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten, Art. 1.2 des Organisationsreglements)
Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt mindestens sechs Mal im Jahr, in der Regel in Anwesenheit des Generaldirektors und des Finanzdirektors. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die Forderungen bei Kunden/Gläubigern, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrssitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht.

Darüber hinaus treffen sich die Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich einmal jährlich, um zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung (acht obere Kader) die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Prozesse zu ermitteln und die strategischen Hauptzielsetzungen festzulegen.

Im Jahre 2020 wurden sieben protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Zeitdauer zwischen 4-5 Stunden abgehalten. Ausserdem hielt der Verwaltungsrat mehrere Sitzungen und Telefonkonferenzen ab, insbesondere im Zusammenhang mit der Rekrutierung des neuen Generaldirektors und der Prüfung juristischer Fragen.

A.

Schuldnerausschuss

Er befasst sich einmal pro Quartal mit dem detaillierten Bericht, der unter der Verantwortung der Geschäftsleitung verfasst und kommentiert wird. Bei der Feststellung bedeutender Risiken definiert der Ausschuss mit den für die Schuldnerüberwachung zuständigen Personen die entsprechenden Massnahmen. Im Anschluss werden sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über die geplanten Schritte informiert.

Im Rahmen der sieben im Jahre 2020 abgehaltenen Verwaltungsratssitzungen hat der Schuldnerausschuss – auf Basis der vorgängig schriftlich eingereichten Unterlagen/Beilagen – den Gesamtverwaltungsrat über die entsprechende Situation informiert.

B.

Vergütungsausschuss

Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen (Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor.

3.6

BEFUGNISSE

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

INFORMATIONEN- UND KONTROLL-INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhänden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4.0

Generaldirektion

ZUSAMMENSETZUNG, AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG DER DIREKTION

4.0.1

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Generaldirektor und weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.0.2

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (DG)

Marc Müller, Generaldirektor, Leiter des Führungsprozesses

4.0.3

Die Geschäftsleitung

- Jean-Michel Blaser, Leiter Logistik-Prozess
- José Dorthe, Leiter Einkaufsprozess
- Roland Düring, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Industrie und Steiner Mühle AG
- Tobias Nanny, Leiter Produktionsprozess
- Blaise Simon, Leiter Prozess Finanzen/Unterstützungsdienste
- Marcel Wächter, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Deutschschweiz und Bonvita AG
- Jacques Yerly, Leiter Prozess Verkauf/Marketing lateinische Schweiz
- *Bernhard Augsburg, Präsident und Geschäftsführer der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters bis zum 30.06.2020*
- *Jürg Häfeli, Leiter Produktionsprozess bis zum 31.07.2020*

4.0.4

Stabs-Funktionen

- Valérie Vincent, Leiterin Entwicklung/Qualitätskontrolle
- Murielle Jaton und Marianne Hasler, Leiterinnen RH

4.0.5

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, wie auch die zwei Verantwortlichen der Stabs-Funktionen treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor der Sitzung und vom Sekretär unterzeichnet (Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiterin der Personalabteilung). Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird an den Präsidenten des Verwaltungsrates zugestellt.

4.0.6

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.

Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen

13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzügliche Benachrichtigung des Verwaltungsratspräsidenten der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA.

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 3) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

4.0.7

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operativen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung

sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)

8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

4.0.8

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahrssitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.0.9

GMSA Organisationsreglement

Anlässlich der Sitzung vom 20.08.2020, hat der Verwaltungsrat das Organisationsreglement in Kraft gesetzt. Dieses Reglement bildet ein integrierender Bestandteil der Corporate Governance.

4.1 UND 4.2

BIOGRAFIEN

— MARC MÜLLER

Directeur général*

Membre de la Direction*

Leiter Führungsprozess

Schweizer Bürger, 1956

Handelsmaturität (1975)

Zwischen Mitte 1975 und Ende 1979 absolvierte er zwei Jahre Militärdienst, studierte fünf Semester Ökonomie in St.Gallen und Zürich und machte während eines Jahres eine erste Berufserfahrung bei der

Getreidehandelsfirma Firma André & Cie SA, Lausanne. Von 1979-1982 arbeitete er in unterschiedlichsten Funktionen als «Management Trainee» in verschiedenen ausländischen (GB/F) Mühlen und Getreidehandelsfirmen. 1983 erfolgte die Anstellung in der Bruggmühle Goldach AG wo er 1991 zum Direktor und 1993 zum Delegierten des VR ernannt wurde. Mitte 2005 wurden ihm die Aufgaben des Generaldirektors der Groupe Minoteries SA übertragen. 2006 erfolgte die Ernennung zum Vize-Präsidenten des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und 2008 wurde er in den Vorstand der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) gewählt. (Keine politischen Ämter oder externe Verwaltungsmandate).

— JEAN-MICHEL BLASER

Membre de la Direction*
Leiter Logistikprozess
Schweizer Bürger, 1966
EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika wird er 1990 von der Minoteries de Plainpalais SA engagiert. Im Jahr 1992 meldet er sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahre 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück und ist für die Logistik verantwortlich. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn zudem mit der Leitung einer industriellen Bäckerei und zweier Produktionseinheiten. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik verantwortlich. Zwischen 1998 bis 2011 war er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 ist er Mitglied des Gemeinderates von Valbroye.

— JOSÉ DORTHE

Membre de la Direction*
Leiter Einkaufsprozess
Schweizer Bürger, 1976
Diplom als Müllereitechniker
Diplom als Agro-Kaufmann HF
Diplom als Betriebsökonom FH
Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermühlen der Romandie. 1999 wurde ihm die Gelegenheit geboten, in Hamilton (Neuseeland) eine Berufserfahrung in der angewandten landwirtschaftlichen Forschung

zu sammeln. Im Jahre 2002 wurde er in der Genossenschaft fenaco Leiter einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates verschiedener Landi SA. In dieser Funktion führte er rund 180 Mitarbeitende, um diese Unternehmen in den Segmenten des Detailhandels, der agrarischen Produktionsmittel und der Übernahme von regionalen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017 nahm er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries SA in der Stellung als Stellvertreter des Leiters Beschaffungsprozess und des integrierten Managementsystems (IMS) auf. Am 01.04.2018 wurde ihm die Funktion – und die Verantwortung – als Leiter des entsprechenden Prozesses einschliesslich des Integrierten Managementsystem (IMS) übertragen.

— ROLAND DÜRRING

Membre de la Direction*
Leiter Prozess Verkauf/Marketing
Industrie
Leiter Steiner Mühle AG
Schweizer Bürger, 1966
EFZ Müller
Diplom als Müllereitechniker

Zwischen 1985 und 1990 wirkte er als Produktionsleiter der Kunz Kunath AG, Burgdorf. Von 1990 bis 1995 war er Betriebsleiter der Amrein AG, Sempach-Station. Während acht Jahren (1995-2003) hatte er die Funktion als Verkaufsleiter der Kentaur AG, Lützelflüh inne. Bevor ihm die Geschäftsführung der Steiner Mühle AG, Zollbrück im April 2012 übertragen wurde, arbeitete er ab 2003 als stv. Geschäftsführer, Trader und Key Account Manager der Karl Muggli AG, Hergiswil, was auch mit verschiedensten Auslandsaufenthalten in den weltweit wichtigsten Getreideproduzentenländern verbunden war. Er absolvierte zudem verschiedenste berufsbegleitende Ausbildungen (Betriebswirtschaftslehre/Key-Account Manager/Unternehmensführung). Parallel mit der im ersten Semester 2013 erfolgten Integration der Steiner Mühle AG in die Prozessorganisation der Groupe Minoteries SA, wurde ihm die Verantwortung für den Verkauf an die Industriekunden auf Niveau Gruppe übertragen.

— TOBIAS NÄNNY

Membre de la Direction*
Leiter Produktionsprozess
Schweizer Bürger, 1974
Maturität Typus C
EFZ Müller
Diplom als Müllereitechniker

Nach dem Abschluss einer Maturität Typus C im Jahr 1994, erfolgt von 1996 bis 1998 die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss arbeitet er für drei Jahre in Australien und sammelt Berufserfahrung. Nach seiner Rückkehr absolviert er von Oktober 2001 bis März 2002 die Schweizerische Müllereifachschule und erlangt das Diplom als Müllereitechniker. Im selben Jahr erfolgt die Anstellung bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologe im Ausland Mühlen und Anlagen für thermische Mehlsbehandlung in Betrieb nimmt. Von 2006 bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Ausbildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil. Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries SA ein. Im August 2020 wurde ihm die Leitung des Produktionsprozesses übertragen.

— BLAISE SIMON

Membre de la Direction*
Leiter Prozess Finanzen/
Unterstützungsdienste
Schweizer Bürger, 1970
Handelsdiplom
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren war er Kundenberater für natürliche und juristische Personen bei der Basler Versicherungsgesellschaft, Buchhalter, danach Chefbuchhalter in einer Glaserei/Spiegelglaserei und anschliessend während drei Jahren in einer Firma, welche im Baugewerbe, Rückbau sowie Hoch- und Tiefbau tätig ist. Von 1997 bis 2002 Buchhalter bei Nestec SA und insbesondere im Nestlé-Forschungszentrum in Vers-chez-les-Blancs. Später ist er Verantwortlicher einer Support Gruppe beim CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*) und besuchte alle Abendkurse, die für die Erlangung des Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms notwendig sind. Seit Mitte 2004 ist er bei der GMSA als Leiter der Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im März 2008 erfolgte die Beförderung zum Finanzdirektor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informatik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

*gemäss Handelsregister (Moudon)

— MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction*

Leiter Prozess Verkauf/Marketing

Deutschschweiz

Leiter Bonvita AG

Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer

EFZ Müller

Diplom als Müllereitechniker

Diplom als Marketingplaner (SAWI)

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer während vier Jahren folgte eine Müllerlehre. Anschliessend leitete er als Verantwortlicher Umbauten von Mühlenanlagen und schloss berufsbeleitend eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolvierte er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 begann er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland zu arbeiten, wo er nach einer berufsbegleitenden Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernahm. Im Jahre 2004 wurde ihm die Aufgabe als Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernahm er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG.

— JACQUES YERLY

Membre de la Direction*

Leiter Prozess Verkauf/Marketing

lateinische Schweiz

Schweizer Bürger, 1959

EFZ Bäcker-Konditor

Eidg. Diplom als Vertreter und

Handelsreisender

Nach der Lehre absolviert er eine Verkaufsschulung bei der Firma Suter Viandes SA in Villeneuve. 1989 wird er Verkaufsberater und später Verkaufsleiter bei den Minoteries de Plainpalais SA in Genève. Im Juni 2006 Ernennung zum Direktor der Geschäftseinheit Mino-Farine für die lateinische Schweiz. Als er in Treyvaux wohnte, war er als Gemeinderat tätig. Ausserdem ist er Sekretär/Kassierer der SMSR (*Société des Meuniers de la Suisse Romande*) und Vize-Präsident der Freiburger Sektion von F.A.I.R. (*Fédération des Agents Indépendants et Représentants*).

— BERNHARD AUGSBURGER

Membre de la Direction*

Präsident und Geschäftsführer

der Gebr. Augsburger AG,

Rhonemühle Naters

bis zum 30.06.2020**

Schweizer Bürger, 1956

Maturität Typus B

Lizenziat in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in der Universität von Bern
Diplom als Müllereitechniker der Schweizerischen Müllereifachschule St.Gallen

Nach einem Sprachaufenthalt in Berkeley/USA (1983) und einem jährigen Aufenthalt an der *Ecole nationale Supérieure de Meunerie et des Industries Céréalières* in Paris (1984) amtet er seit 1985 als Direktor und Präsident des Verwaltungsrates der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters. Im Jahre 1997 wurde er zum ersten Präsidenten der Vereinigung Walliser Roggenbrot gewählt und gestaltet noch heute als Vorstandsmitglied die Politik dieser Interessenvertretung mit. Als stellvertretendes Vorstandsmitglied des Dachverbandes Schweizerischer Müller von 1999-2017 nahm er Einsitz in die paritätische Müller/Bäckerkommission sowie den Vorstand von «www.schweizerbrot.ch». In diesen Gremien nimmt er noch heute die Interessen der Müllerei wahr. Ab 2005 übernahm er auch die Direktion sowie das Präsidium des Verwaltungsrates der Augsburger Immobilien AG. Seit 2006 ist er Vize-Präsident der SMSR (*Société des Meuniers de la Suisse Romande*). Er hat keine politischen Ämter. **Am 30.06.2020 ist er in den Ruhestand getreten.**

— JÜRIG HÄFELI

Membre de la Direction*

Leiter Produktionsprozess

bis zum 31.07.2020

Schweizer Bürger, 1955

Diplom als Müllereitechniker

1978 trat er nach der Ausbildung zum Mühlenbauer und nach verschiedenen Auslandsaufenthalten bei der Bühler AG, Uzwil, in die Bruggmühle Goldach AG ein. Als Obermüller und Betriebsleiter war er neben der Produktion für den Neubau der Mehlsiloanlage, die Leistungserhöhung der Mühle, Steuerungsumbauten und die Einführung der Managementsysteme ISO 9001, HACCP und BRC zuständig. Seit 2002 ist er zudem für die Koordination/Zentralisierung der verschiedenen Produktionsstandorte verantwortlich. Ab Juli

2005 wurde ihm die Gesamtverantwortung für die Produktion, den Unterhalt und die technischen Projekte der Groupe Minoteries SA übertragen. **Am 31.07.2020 ist er in den Ruhestand getreten.**

4.3

ANZAHL DER

ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:
«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

MANAGEMENTVERTRÄGE

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5.0

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

INHALT UND FESTSETZUNGS- VERFAHREN DER ENTSCHEIDUN- GEN UND DER BETEILIGUNGS- PROGRAMME

Dieser Punkt ist ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 71-73). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

www.gmsa.ch/fileadmin/2021/rg/04/20/Geschaeftsbericht/71/index.html

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

*gemäss Handelsregister (Moudon)

**gemäss Handelsregister (Brig-Glis)

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.0

Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

6.1.1, 6.1.3 und 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR. Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren: www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Es gibt keine Bestimmungen in den Statuten betreffend der Erteilung von Anweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und was die Abstimmung auf elektronischem Wege anbetrifft.

6.2

STATUTARISCHE QUORUMS

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden

erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

TRAKTANDIERUNG

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten oder deren Aktien gemeinsam einen Nennwert von einer Million Franken besitzen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.

6.5

EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.0

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

PFLICHT ZUR ABGABE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33 ⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

ÜBERNAHMEKLAUSELN

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8.0

Revisionsstelle

8.1

DAUER DES MANDATS UND AMTS-DAUER DES LEITENDEN REVISORS

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die zuständige Revisionsstelle der wichtigsten Konzerngesellschaften der Gruppe.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2017 ist Herr Philippe Tzaud für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

REVISIONSHONORARE

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt CHF 161'500 exklusiv MwSt.

8.3

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die zusätzliche Honorare von PricewaterhouseCoopers SA, hauptsächlich für Steuerprojekte, betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt CHF 42'685 exklusiv MwSt.

8.4

INSTRUMENTE ZUR INFORMATION ÜBER DIE EXTERNE REVISIONSSTELLE

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der zweiten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der

Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

8.4.1

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – noch indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

8.4.2

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die zweite Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9.0

Informationspolitik

9.1

FINANZBERICHTE

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören der im April veröffentlichte Geschäftsbericht per 31. Dezember und der im September veröffentlichte Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden auf Deutsch und Französisch publiziert und auf Wunsch an alle Aktionäre und an verschiedene Partner versandt. Sie sind jeweils Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen sind auf der Internetseite des Unternehmens (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles und Medien» einsehbar.

9.2

AD HOC PUBLIZITÄT

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (www.gmsa.ch/anmeldung-fuer-pressemitteilungen), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des

Unternehmens ist unter der Rubrik «Über uns» (Website der GMSA) aufgeführt.

9.3

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

9.4

INVESTOR RELATIONS

Groupe Minoteries SA
Secrétariat de la Direction générale
Tel.: +41 26 668 52 16
E-Mail: presse@gmsa.ch

9.5

FINANZKALENDER

April 2021

Veröffentlichung des
Geschäftsberichtes 2020
Pressemitteilung zu den
Geschäftsergebnissen 2020

25. Mai 2021

Ordentliche
Generalversammlung am Hauptsitz

31. Mai 2021

Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

September 2021

Veröffentlichung des
Zwischenberichtes per 30. Juni 2021
Pressemitteilung zu den
Geschäftsergebnissen per 30. Juni 2021

Unter folgendem Link können Sie das
Finanzkalender konsultieren:
www.gmsa.ch/finanzkalender

9.6

HAUPTSITZ

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
(Gemeinde Valbroye/VD)

Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat basiert den Vergütungsbericht auf der Grundlage der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Art. 13ff VegüV), Art. 663bbis des OR, sowie den SIX Swiss Exchange Vorschriften und dem Swiss Code of Good Practice erlassen.

A. Einführung

Der Erfolg der GMSA basiert auf den folgenden Grundwerten:

- Mehrwert für unsere Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten
- Innovation
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Suche nach die gemeinsamen Lösungen
- Qualitätsprodukte und entsprechende Dienstleistungen
- Langfristige Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Ökologisches und soziales Engagement

Einschliesslich der nachstehenden Schlüssel-Werte im Humanbereich:

- Primat dem Kunden
- Kommunikation
- Teamgeist
- Das Engagement, die Motivation
- Vertrauen und gegenseitiger Respekt
- Faire, vergleichbare Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiter
- Die soziale Verantwortung

Die Vergütungspolitik der GMSA verfolgt das Ziel die besten Mitarbeiter zu rekrutieren, diese zu motivieren und an die Unternehmung zu binden. Das Prinzip dieses Ansatzes ist es, die Mitarbeiter auf der Grundlage der Leistung des Einzelnen – aber auch nach Massgabe des Ergebnisses des Konzerns – zu vergüten.

B. Governance und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der innerhalb der GMSA angewendeten Vergütungsgrundsätze, die wie folgt lauten:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die direkten oder indirekten von den GMSA bezogenen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.
- Nach Art. 12 der Statuten der GMSA stimmt die Generalversammlung separat über die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbeträge ab. Die Abstimmung der Generalversammlung ist verbindlich.

Die Abstimmungsmodalitäten präsentieren sich wie folgt:

- Die Generalversammlung entscheidet zukunftsorientiert für den laufenden Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung über die maximalen festen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Generalversammlung stimmt separat über die maximalen festen Vergütungen und den Betrag der variablen Vergütungen ab.
- Wenn der von der Generalversammlung für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossene

Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Vergütung eines oder mehrerer neu ernannter Mitglieder der Geschäftsleitung nach der Abstimmung über die Vergütungen auszurichten, kann ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 30% des beschlossenen Gesamtbetrages durch den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung aufgewendet werden.

- Die Generalversammlung hat die Befugnis, eine zusätzliche variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entscheiden.

C. Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Gemäss den Artikeln 11 Ziff. 3 und 35 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Dem Vergütungsausschuss obliegen die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat zu dessen Genehmigung die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und

- der Geschäftsleitung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den vorliegenden Vergütungsbericht zur Genehmigung vor.

Am 31.12.2020 setzte sich der Vergütungsausschuss aus Pierre-Marcel Revaz, Dominique Amaudruz Guiramand und Emmanuel Séquin zusammen.

D. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

1.0 ZUM BESTEHENDEN VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Vergütungen des Verwaltungsrates werden vom Vergütungsausschuss einmal jährlich ermittelt. Sie bestehen aus einer festen Vergütung und den entstandenen Kosten aufgrund der Teilnahme an den Sitzungen.

Im Jahre 2020 haben zwei (2) Sitzungen des Vergütungsausschusses (Dauer 3 Stunden pro Sitzung) stattgefunden.

1.1 BETEILIGUNGSPROGRAMM

In der GMSA ist für den Verwaltungsrat kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2 EXTERNE BERATUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen des Verwaltungsrates keine externen Berater beigezogen.

2.0 DIE AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES GEWÄHRTEN VERGÜTUNGEN IM JAHRE 2020 (in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Netto	Kosten	2020	S* 2020	2019	S* 2019
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	78	16	94	5	79	4
Amaudruz Guiramand Dominique, Vize-Präsidentin	44	12	56	3	44	2
Amaudruz Michel	–	–	–	–	47	2
Amaudruz Céline	28	7	35	3	24	2
Bersier Rémy	28	7	35	3	30	3
Grichting Pierre-Alain	28	7	35	–	31	–
Séquin Emmanuel	33	9	42	3	31	3
Sunier François	28	6	34	3	30	2
Veillon Pierre-François*	14	4	18	1	31	1
Total	281	68	349	21	347	19

*S = Sozialversicherungsbeiträge

Andere Leistungen an nahestehende Personen	2020	2019
Bezahlte Vermietung von Lagerraum an Recovis Immobilier SA, Saillon	4	3

3.0 BETEILIGUNGEN VON NICHT EXEKUTIVEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATES UND IHR NAHESTEHENDE PERSONEN AM 31.12.2020 (in tausend Schweizer Franken)

*Veränderung des familien Umfeldes.

**Seit der Generalversammlung vom 19. Juni 2020 ist Herr Pierre-François Veillon nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates.

Mitglieder	Aktien	2020 in %	Aktien	2019 in %
Amaudruz Céline und Familie	30'249	9.17	31'047	9.41
Bersier Rémy	5'228	1.58	5'228	1.58
Grichting Pierre-Alain	10	0.00	1	0.00
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	103	0.03	73	0.02
Séquin Emmanuel und Familie*	6'100	1.85	8'130	2.46
Sunier François	250	0.08	250	0.08
Veillon Pierre-François**	–	–	20	0.01
Total	41'940	12.71	44'749	13.56

Es bestehen keine Darlehen, die an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt worden sind.

4.0 DARLEHEN

E. Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung

1.0

GRUNDSÄTZE

Der Umfang der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im März vom Vergütungsausschuss festgelegt.

Diese setzt sich aus zwei Hauptkomponenten zusammen. Zum einen beruht die variable Vergütung auf den Finanzkennzahlen unter primärer Berücksichtigung des Betriebsgewinns vor Abschreibungen und Wertvermindierungen (EBITDA), des Betriebsgewinns (EBIT) und des Nettogewinns des Konzerns, wobei stets die gleiche (unveränderte) Formel zur Berechnung des entsprechenden Anspruches herangezogen wird.

Die anderen zur Festlegung der variablen Vergütung herangezogenen Kriterien, so der Erfolg und das persönliche Engagement, das wirtschaftliche Umfeld, die konjunkturellen Rahmenbedingungen der Branche, der Marktanteil der Unternehmung und die Stellung im Gesamtkontext der schweizerischen Müllerei, wie ganz besonders auch die Adaptionsfähigkeit der GMSA sich den veränderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen, werden jährlich beurteilt/verglichen und geben den Rahmen für die Festlegung der zweiten Hauptkomponente der variablen Vergütung. Die variable Vergütung darf ins-

gesamt nicht mehr als 50 % des Basis-Jahresalärs ausmachen.

Sofern die GMSA keinen positiven Betriebsgewinn (EBIT) erzielen sollte, fällt – zumindest grundsätzlich – keine variable Vergütung an. Der Vergütungsausschuss behält sich jedoch das Recht vor, eine zusätzliche variable Vergütung zuzuweisen.

Weitere Vergütungen/Leistungen

Die GMSA stellt den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Fahrzeug zu Verfügung. Die Finanzierung, Versicherung, wie auch der Unterhalt, geht zu Lasten der Firma.

Die GMSA gewährt keine Darlehen und hat kein Beteiligungsprogramm.

1.1

BETEILIGUNGSPROGRAMM

In der GMSA ist für die Geschäftsleitung kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2

EXTERNE BERATUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen der Geschäftsleitung keine externen Berater beigezogen.

2.0

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Gesamtvergütung besteht aus den drei nachstehend genannten Komponenten:

- Jahresgrundgehalt
- Variable Vergütung (ein Teil gebunden an das Konzernergebnis und/oder ein Teil als variable Vergütung)
- Jubiläumsboni alle 5 Jahre

3.0

ARBEITSVERTRÄGE UND VERGÜTUNG BEI ENTLASSUNGEN

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (Ausnahme Generaldirektor) unterliegen einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Während dieser Zeit haben sie weiterhin Anspruch auf das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung vorausgesetzt dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. Dezember unter Vertrag ist. Es gibt keine Bestimmung, welche eine Vergütung bei Entlassung oder im Falle einer Übernahme durch eine andere Gesellschaft vorsieht («Goldener Fallschirm»).

4.0

BENCHMARKING

Entsprechend dem Umfeld des Tätigkeitsbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der 1. Verarbeitungstufe in der schweizerischen Agrarwirtschaft.

5.0

DIE AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG IM JAHRE 2020 GEWÄHRTEN VERGÜTUNGEN

Die Gesamtbezüge welche im Jahr 2020 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet wurden sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

5.1

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus brutto	Kosten	Bonus %	2020	S.* 2020	2019	S.* 2019
Total	1'833	423	25	18.54	2'281	633	2'298	638

6.0

DIE HÖCHSTE VON EINEM MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG BEZOGENE GESAMTVERGÜTUNG

Mitglieder	Brutto	Bonus brut	Kosten	Bonus %	2020	S.* 2020	2019	S.* 2019
Marc Müller, DG	403	162	–	28.67	565	166	597	167

*S = Sozialversicherungsbeiträge

7.0

BETEILIGUNGEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IHR NAHESTEHENDE PERSONEN

*Herr Jürg Häfeli ist seit dem 31. Juli 2020 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung (Pensionierung). Es wurde durch Herrn Tobias Nänny ersetzt.

Mitglieder	Aktien	2020 in %	Aktien	2019 in %
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Dorthe José	–	–	10	0.00
Häfeli Jürg* und Familie	–	–	172	0.05
Müller Marc und Familie	–	–	1	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	–	–
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Total	52	0.01	225	0.07

8.0

DARLEHEN

Es bestehen keine Darlehen, die an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt worden sind.

Bericht zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Wir haben den Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die in den Abschnitten D und E des Vergütungsberichts (Seiten 72 bis 73) enthaltenen Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigegeführten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst

die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

